

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 6. Sitzung

Dienstag, 6. Juni 2017, 18.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus, mit anschliessendem Abendessen im Hotel „La Couronne“ zur Verabschiedung der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 27 ordentliche Mitglieder  
3 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Roberto Conti  
Pascal Walter

**Ersatz:** Gaudenz Oetterli  
Sergio Wyniger  
Theres Wyss-Flury

**Stimmzähler:** Markus Jäggi

**Referent/-innen:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 5
2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017
3. Änderung Pflichtenheft Jugendkommission
4. Räumliches Leitbild (2. Phase OPR)
5. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury, vom 6. Juni 2017, betreffend «Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderats-sitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 6. Juni 2017, betreffend «Lex Grill für let's grill in unserer schönen Stadt»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 6. Juni 2017, betreffend «Für ein lebendiges Nachtleben in Solothurn»; (inklusive Begründung)

Überparteiliches Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück, vom 6. Juni 2017, betreffend «Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 5**

Das Protokoll Nr. 5 vom 9. Mai 2017 wird genehmigt.

## 2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: (Zirkulations-)Antrag der Gemeinderatskommission vom 29. Mai 2017

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag. Gegen die laut Wahlprotokoll vom 21. Mai 2017 gewählten und im Anzeiger vom 24. Mai 2017 publizierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind keine Einsprachen eingegangen. Brigit Wyss als gewählte Regierungsrätin hat vor der Publikation der Wahlergebnisse erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat nicht annehmen wird. Im Weiteren verzichtet Sergio Wyniger auf seine Wahl als Ersatzmitglied. Für ihn rückt Martin Lisibach nach. Somit kann die Wahl validiert werden. Der neue Rat setzt sich in der Amtsperiode 2017 - 2021 wie folgt zusammen:

### SP Stadt Solothurn / 9 Mandate

Anderegg Matthias	G
Bernath Reiner	G
Helmy Näder	G
Leuenberger Katrin	G
Roth Franziska	G
Rüefli Anna	G
Walter Moira	G
Widmer Corinne	G
Wormser Lea	G

JeanRichard Philippe	1.E
Wüthrich Daniel	2.E
Jenni Philipp	3.E
Gasser Damjan	4.E

### FDP.Die Liberalen Stadt Solothurn / 8 Mandate

Asperger Schläfli Susanne	G
Fluri Kurt	G
Jäggi Markus	G
Käch Beat	G
Lupi Marco	G
Schmid Charlie	G
Unterlerchner Urs	G
von Ballmoos Franziska	G

Tasdemir Kemal	1.E
Schneider Martin	2.E
Büttler Cornelia	3.E
Witmer Sven	4.E

**Grüne / 5 Mandate**

Buchloh Stefan	G
Flück Heinz	G
Gantenbein Laura	G
Martin Melanie	G
Misteli Schmid Marguerite	G
Schauwecker Christof	1.E
Kordic Edita	2.E
Uhlmann Melanie	3.E

**CVP / 5 Mandate**

Barras Jean-Pierre	G
Baschung Franziska	G
Bischof Pirmin	G
Oetterli Gaudenz	G
Walter Pascal	G
Heim Jasmin	1.E
Lisibach Martin	2.E

**SVP Stadt Solothurn / 2 Mandate**

Käppeli René	G
Wyss Marianne	G
Käppeli Patrick	1.E

**Grünliberale Partei / 1 Mandat**

Hug Claudio	G
Späti Julia	1.E

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) einstimmig

**beschlossen:**

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 21. Mai 2017, publiziert im Bezirksanzeiger Nr. 21 vom 24. Mai 2017, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

**Verteiler**

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

Rechts- und Personaldienst

Stadtkanzlei

ad acta 012-0

### **3. Änderung Pflichtenheft Jugendkommission**

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Mai 2017  
Entwurf Pflichtenheft der Jugendkommission vom 29. März 2017

#### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 30 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat dafür zuständig, Pflichtenhefte für die Kommissionen zu erlassen. Gemäss Pascal Walter, Präsident Jugendkommission, war das Projekt der Änderung des Pflichtenhefts für die Jugendkommission schon seit einiger Zeit angestossen, jedoch bis jetzt noch nicht behandelt worden. Die Änderungen erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag der Jugendkommission.

Es handelt sich nicht um inhaltliche Änderungen, sondern primär um formelle Anpassungen und Angleichungen an die Gemeindeordnung, sowie um redaktionelle Änderungen.

Geändert werden folgende Ziffern des Pflichtenhefts:

1.1 neu:

Die Jugendkommission besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern.

1.1 bisher:

Die Jugendkommission besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern, welche vom Gemeinderat gewählt werden.

In der Gemeindeordnung ist die Anzahl der Mitglieder der Kommissionen jeweils vorgegeben. Mit der Anpassung der Zahlen von ordentlichen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wird die Kommission weder vergrössert noch verkleinert, es wird dafür die Konkordanz mit der Gemeindeordnung gewährleistet. Weggelassen wird, dass die Kommission vom Gemeinderat gewählt wird. Dies ergibt sich aus § 27 Abs. 1 lit. i) der Gemeindeordnung.

1.3 neu:

Sie kann an ihre Sitzungen Vertretungen der professionellen Jugendarbeit (Altes Spital), der kirchlichen Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Sozialen Dienste als Referentinnen oder Referenten beziehen.

1.3 bisher:

Sie kann an ihre Sitzungen Vertretungen der professionellen Jugendarbeit (Altes Spital) der kirchlichen Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Sozialen Dienste als Referentinnen oder Referenten beziehen. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sozialen Dienste nimmt an den Sitzungen der Jugendkommission mit beratender Stimme teil.

Der letzte Satz wird gestrichen, da es Sitzungen gibt, bei denen die Sozialen Dienste nicht teilnehmen müssen. Gemäss Erläuterungen von Pascal Walter, Präsident Jugendkommission, werden die Sozialen Dienste beigezogen, wenn sie thematisch gebraucht werden. Eine ständige Vertretung mit beratender Stimme ist nicht notwendig.

1.4 neu:

Das Protokoll wird durch die Sozialen Dienste geführt.

1.4 bisher:

Das Sekretariat des Sozialamtes führt das Protokoll.

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, da das Sozialamt jetzt Soziale Dienste heisst.

1.5 neu:

Die Jugendkommission kann dauerhafte oder temporäre thematische Arbeitsgruppen bilden.

1.5 bisher:

Die Jugendkommission konstituiert folgende Arbeitsgruppen

- Ideentopf
- Weitere Arbeitsgruppen

Auch hier handelt es sich um eine Umformulierung. Der Ideentopf heisst nun Jugendprojektfonds und wird nicht mehr ausdrücklich genannt. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

2.1 neu:

Die Geschäftsbehandlung der Jugendkommission richtet sich nach dem Reglement zur Förderung der Jugendkultur in der Stadt Solothurn vom 11. Dezember 2001 sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung.

2.1 bisher:

Die Geschäftsbehandlung der Jugendkommission richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung.

Das anwendbare Reglement wird ausdrücklich genannt. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

2.2 neu:

Die Jugendkommission unterstützt Aktivitäten und Projekte von Jugendlichen. Zu diesem Zweck dient insbesondere die Ausrichtung von Beiträgen innerhalb eines festgelegten Budgets gemäss Reglement zur Förderung der Jugendkultur in der Stadt Solothurn vom 11. Dezember 2001.

2.2 bisher:

Die Jugendkommission unterstützt Aktivitäten und Projekte von Jugendlichen. Zu diesem Zweck dient insbesondere die Arbeitsgruppe Ideentopf, die über die Ausrichtung von Beiträgen innerhalb eines festgelegten Budgets befindet.

Anstatt auf den Ideentopf (neu Jugendprojektfonds) wird auf das anwendbare Reglement verwiesen.



## Antrag und Beratung

**Christine Krattiger** erläutert den vorliegenden Antrag. Sämtliche Änderungsvorschläge wurden seitens der Jugendkommission eingebracht. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode wurde gewünscht, dass das Pflichtenheft mit der GO übereinstimmt. Die Änderungen sind nicht inhaltlicher Natur. Sie erläutert kurz die Änderungen und bittet, auch im Namen der Jugendkommission, den Änderungen und dem Antrag zuzustimmen.

**Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie dem Antrag selbstverständlich zustimmen wird.** Trotzdem möchte sie noch kurz zum Prozess Stellung nehmen. Anfang der jetzigen Legislaturperiode hat die Jugendkommission anlässlich einer Retraite beschlossen, das Pflichtenheft zu überarbeiten. Im Juni 2015 wurde das Dokument von der Jugendkommission zuhanden des Gemeinderates verabschiedet und an die Stadtkanzlei weitergeleitet. Seitens der Stadtkanzlei wurde festgehalten, dass das Pflichtenheft geprüft werde und u.a. aber noch eine Frage betreffend Förderreglement im Raum stehe. Im Januar 2017 hat die Stadtkanzlei dann mitgeteilt, dass das Geschäft für die GR-Sitzung im März traktandiert wird. Es dauerte also zwei Jahre, bis das von der Jugendkommission fertiggestellte Pflichtenheft im Gemeinderat traktandiert wurde. Aus ihrer Sicht ist dieser Umstand unerfreulich und führt dazu, dass sich die Kommissionsmitglieder nicht ganz ernst genommen fühlen. Zudem handelt es sich beim Pflichtenheft um ein Arbeitsinstrument. Abschliessend appelliert sie, dass solche Anliegen künftig ernst genommen werden sollen und v.a. eine aktive Kommunikation betrieben werden soll.

**Christine Krattiger** versteht den Unmut. Die Frage nach der Verzögerung wurde bereits anlässlich der GRK-Sitzung gestellt. Sie wiederholt, dass sie die Anträge im März 2017 erhalten hat. Nach Rücksprache mit Pascal Walter, Präsident der Jugendkommission, wurde entschieden, das Geschäft nicht noch anlässlich der schon mit Traktanden überladenen GR-Sitzung vom Mai zu traktandieren, sondern eben heute. Über die Gründe der vorher verstrichenen Zeit kann sie keine Angaben machen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass im Zusammenhang mit den Vergabungen des früheren Ideentopfs Diskussionen mit der Jugendkommission stattfanden. Gemäss Reglement betreffend Ideentopf ist vorgesehen, dass die Anträge der Jugendkommission der Verwaltung zur Stellungnahme eingereicht werden. Dabei musste die Verwaltung die Jugendkommission verschiedentlich darauf hinweisen, dass vorgesehene Vergabungen nicht dem Reglement entsprechen. Gründe dafür waren, dass sie weder die Jugendkultur noch städtische Anliegen betrafen. Aufgrund der Protokolle der Jugendkommission musste jeweils aber zur Kenntnis genommen werden, dass die Beiträge trotzdem gesprochen wurden. Deshalb hat sich die Verwaltung erlaubt, die Vergabungen kritisch zu hinterfragen und allenfalls die Zuweisungskriterien zu ändern. Schlussendlich wurde von diesen Massnahmen abgesehen. Während der von Claudio Hug angesprochenen verstrichenen Zeit fand somit eine intensive Auseinandersetzung mit der materiellen Frage nach der Zuweisung von Beiträgen statt.

Das Pflichtenheft wird ziffernweise durchberaten. Es bestehen keine Anträge.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

Das Pflichtenheft mit den erwähnten Änderungen gemäss Entwurf Rechts- und Personaldienst vom 25. April 2017 wird genehmigt.

**Verteiler**

Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Jugendkommission, Präsidium  
ad acta 548

#### 4. Räumliches Leitbild (2. Phase OPR)

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
 Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 26. April 2017  
 Räumliches Leitbild Stand 9. Mai 2017  
 Anhang zum räumlichen Leitbild 9. Mai 2017  
 Mitwirkungsbericht zum räumlichen Leitbild Stand 26. April 2017  
 Beilage 1: Kurzfassung der Eingaben (Mitwirkung) und wesentliche Änderungen zum räumlichen Leitbild 29. März 2017

##### 1. Ausgangslage

Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Stadt Solothurn verpflichtet, ihre Ortsplanung in der Regel alle zehn Jahre zu überprüfen und, wenn nötig, anzupassen. Gemäss § 9 Abs. 4 lit.a. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird ein räumliches Leitbild gefordert, welches als Grundlage für die Ortsplanung gilt. Das räumliche Leitbild ist in einer Mitwirkung der Bevölkerung zu unterbreiten und von der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Wie Abbildung 1 zeigt, wird die Ortsplanung in drei Phasen durchgeführt. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK), welches unter Beteiligung von Politik, Fachpersonen und Öffentlichkeit erarbeitet wurde, bildet das Ergebnis der ersten Phase ab. Dieses wurde Mitte August 2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die darin formulierten 18 Leitgedanken wurden als verbindlich beschlossen, da sie eine wichtige Grundlage und gleichzeitig eine Zielorientierung für die zweite Phase – die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes – bildeten.

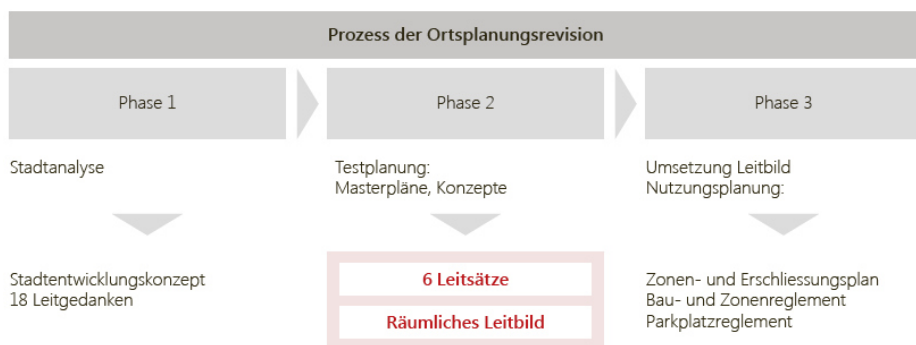


Abbildung 1: Die drei Phasen der Ortsplanungsrevision

Mit der Testplanung wurde die räumliche Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der städtebaulich relevanten Leitsätze im STEK verdeutlicht. Die Ziele der räumlichen Stadtentwicklung konnte in sechs einfachen Leitsätzen zusammengefasst werden. Sie sind ein integraler Bestandteil des räumlichen Leitbildes, welches das Ergebnis der 2. Phase ist.

Mit der Verabschiedung des vorliegenden räumlichen Leitbildes wird die 2. Phase der Ortsplanung abgeschlossen. Es bildet die Grundlage für die 3. Phase der Ortsplanung und dient der Ausarbeitung der Zonen- und Erschliessungsplanung, der Anpassung des Bau- und Zonenreglements sowie des Parkplatzreglements. Für alle drei Phasen der Ortsplanung gilt der Anspruch, die Lebensqualität in Solothurn gesamthaft zu steigern. Das Stadtentwicklungskonzept, das räumliche Leitbild und die Nutzungsplanung setzen diesen Anspruch auf unterschiedlichen Massstabsebenen um.

### *Vorgehen der 2. Phase und Erarbeitung des räumlichen Leitbildes und Mitwirkung*

Im Rahmen eines selektiven Verfahrens wurde mit drei Teams eine Testplanung durchgeführt mit dem Ziel, das Stadtentwicklungskonzept (STEK) mit den räumlich relevanten Leitgedanken zu „verorten“. Die Ergebnisse der Verortung in Konzepten von Städtebau, Landschaft, Grünraum und Verkehr wurden durch eine Fach- und Sachjury beurteilt. Diese setzte sich aus Mitgliedern der Kommission für Planung und Umwelt, aus externen Fachspezialisten in Städtebau, Grünraum und Verkehr sowie Verwaltungsmitarbeitern, Leiterin Stadtbauamt und Stadtplaner, zusammen. Das Büro Planteam S AG erhielt den Zuschlag für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes auf Basis ihrer Konzeptpläne und der Juryempfehlung aus den gewonnen Erkenntnissen.

Mit Vergabeantrag an das zuständige Gremium, die Kommission für Planung und Umwelt, wurde auch die 3. Phase, die Ausarbeitung der Zonen- und Erschliessungsplanung sowie die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und Parkplatzreglements, vergeben.

Die räumlichen relevanten Leitgedanken des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) mit den Erkenntnissen aus der Analyse der heutigen räumlichen Qualitäten und Potentialen sowie Handlungsanweisungen wurden im räumlichen Leitbild umgesetzt.

Ein erster Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde vom 3. Januar bis 13. Februar 2017 der Bevölkerung der Region Solothurn zur öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Das räumliche Leitbild wurde an vier Quartieranlässen (Vorstadt, Hermesbühl, Schützenmatt und Brühl) präsentiert, an denen insgesamt 89 Personen teilnahmen. Der Kanton, die 7 umliegenden Gemeinden, 7 politische Fraktionen, 11 Verbände und Vereinigungen und rund 160 Einzelpersonen haben sich an der Mitwirkung beteiligt.

Grundsätzlich bekommen das räumliche Leitbild und die darin formulierten Leitsätze eine hohe Zustimmung. Die Zustimmung „Unterstütze ich voll“ bewegt sich zwischen 44% bis 71%, die Zustimmung „Unterstütze ich teilweise“ zwischen 9% bis 30% und die Antworten „Unterstütze ich gar nicht“ zwischen 5% bis 14 %.

Der Leitsatz 5 (Frage a) «Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen» erzielt mit 71% die höchste Unterstützung („Unterstütze ich voll“) und gleichzeitig auch die tiefste Ablehnung („Unterstütze ich gar nicht“). Der Leitsatz 4 «Zugänge zum urbanen Leben» hingegen erhält die geringste Unterstützung mit 44% („Unterstütze ich voll“). Gleichzeitig ist der Anteil der Ablehnung („Unterstütze ich gar nicht“) mit 14% am höchsten.

Der zugestellte Mitwirkungsbericht vom 26. April 2017 bildet die eingereichten Eingaben und deren Beantwortung ab. Die vielen konstruktiv abgefassten Eingaben zeigten, dass etliche Formulierungen nicht klar waren und zu falschen Schlussfolgerungen führten. Etliche Aussagen wurden somit konkretisiert und angepasst. Grau hinterlegt sind die Hinweise, welche im räumlichen Leitbild aufgenommen wurden. Die wesentlichsten Eingaben, Änderungen und Anpassungen des räumlichen Leitbildes sind in der Kurzfassung der Eingaben dargestellt.

Gestützt auf die Ergebnisse der Einwendungen wurde das räumliche Leitbild in gewissen Bereichen überarbeitet und angepasst. Diese Anpassungen sind blau dargestellt. Nach Zustimmung des Gemeinderates werden die noch farblich dargestellten Hinweise im Mitwirkungsbericht wie im räumlichen Leitbild schwarz dargestellt.

### *Stellungnahme der Kommission für Planung und Umwelt*

Am 3. April 2017 hat die KPU folgende Anträge beschlossen:

1. Der Mitwirkungsbericht vom 29. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Antworten im Mitwirkungsbericht werden unterstützt.

3. Das Kapitel 3, insbesondere die Handlungsempfehlungen, wird beschlossen. Die Handlungsempfehlungen bilden die Basis für die Ausarbeitung des Zonenplans, die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und für die Überarbeitung des Parkplatzreglements.
4. Das räumliche Leitbild wird verabschiedet.
5. Das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung/Umwelt, wird beauftragt, die 3. Phase auf Basis des räumlichen Leitbildes auszuarbeiten.

## 2. Konzept der Stadtentwicklung „Die Stadt als stimmiges Ganzes“

Die qualitative Analyse von Solothurn im regionalen und im lokalen Massstab hebt hervor, was die Stadt als Wohn- und Arbeitsort ausmacht. Dies kann in sechs Themengebieten umschrieben werden. Eine vertiefte Umschreibung ist im räumlichen Leitbild, Kapitel 2, zu finden.

- Solothurn ist ein attraktives regionales Zentrum
- Solothurn ist geprägt von seinem historischen Erbe
- Solothurns Quartiere bieten vielfältige Lebens- und Wirtschaftsräume
- Solothurn hat Quartiere mit unterschiedlichen stadträumlichen Qualitäten
- Solothurn wird von Freiräumen gegliedert
- Solothurn ist hervorragend erschlossen

Die räumlich relevanten Leitgedanken des Stadtentwicklungskonzepts (Kapitel 1) bilden zusammen mit den Erkenntnissen aus der qualitativen Analyse die Basis und finden im vorliegenden räumlichen Leitbild ihre Umsetzung.

Das übergeordnete Ziel dabei ist, „**die Stadt als stimmiges Ganzes**“ weiterzuentwickeln. Das Leitbild steht unter dem Motto:

*«Die Stadt als stimmiges Ganzes»*

*Die Stadt Solothurn formen wir zusammen mit der Bevölkerung, den Grundeigentümern und Investoren zu einem stimmigen Ganzen. Einzelne Entwicklungsprojekte ergänzen den Stadtkörper so, dass das zusätzliche städtische Nutzungsangebot nachweisbar einen Mehrwert bietet.*

Dieses Motto muss im Zusammenhang mit den Texten des räumlichen Leitbildes betrachtet werden. Es soll zum Ausdruck bringen, dass einzelne Entwicklungsprojekte – auch die Ortsplanung insgesamt – für die Gesamtstadt einen Mehrnutzen resp. ein zusätzliches Nutzungspotential bringen und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse auch jeweils aufeinander abgestimmt werden müssen.

Auf Basis der qualitativen Analyse werden mit den folgenden sechs einfachen, aber umfassend ausformulierten Leitsätzen und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen (Kapitel 3 des räumlichen Leitbildes) die Ziele der räumlichen Stadtentwicklung Solothurns veranschaulicht und definiert. Mit dem Ansatz, Schwächen abzuschwächen und Stärken hervorzuheben, soll die Stadt als stimmiges Ganzes weiterentwickelt werden.

Das Kapitel 3 des räumlichen Leitbildes mit den ausformulierten Leitsätzen und den Handlungsempfehlungen bildet die Grundlage für die 3. Phase der Nutzungsplanung, die Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements sowie des Parkplatzreglements.

**Leitsatz 1: Austausch macht uns alle stärker**

*Wir stärken unsere Ausstrahlung als offene Stadt und regionales Zentrum durch den aktiven Dialog über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse. Im Austausch über die Stadtgrenze hinaus verzichten wir bewusst auf einseitig städtische Positionen.*

Solothurn ist Herz und Zentrum der Region. Dies ist in der städtebaulichen Struktur der Altstadt erkennbar; die drei wichtigsten historischen Verkehrswege Basel–Baseltor–Hauptgasse, Biel–Bieltor–Gurzelingasse sowie Bern–Berntor–Hauptgasse treffen in Form eines „Y“ auf dem Marktplatz zusammen. Die Hauptverkehrsachsen und das bestehende gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz gewährleisten die verkehrliche Anbindung an regionale und nationale Verkehrsnetze.

Die Orte des kulturellen Erbes sowie die öffentlichen Räume sind über die gesamte Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus verteilt. Sie haben für die Stadt und die gesamte Region ein grosses identitätsstiftendes Potenzial, das es hervorzuheben gilt. Sie prägen das Heimatgefühl.

Solothurn versteht sich als offene Stadt, offen für eine Weiterentwicklung und als das regionale Zentrum. Im aktiven Dialog mit den benachbarten Gemeinden über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse stärkt sie die Bedeutung der Stadt als Zentrum und jene der ganzen Region. In diesem Austausch über die Stadtgrenzen hinaus verzichtet Solothurn bewusst auf einseitige Positionen und schafft städtische Angebote für die ganze Region.

Die ganzheitliche Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten weist auf ein erhebliches bauliches Potenzial hin (siehe dazu räumliches Leitbild Kapitel 5). Neue Arbeitsplätze und eine Zunahme der Bevölkerung erhöhen die Nachfrage nach städtischen Angeboten. So wird Solothurn als regionales und kulturelles Zentrum gestärkt.

Handlungsempfehlungen:

- Solothurn sucht den aktiven Dialog, die planerische Koordination und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse.
- Eine gute Erschliessung der Stadt und der Agglomeration mit MIV und ÖV sowie die Vernetzung mit Fuss- und Veloverkehr sind wichtige Themen der Zusammenarbeit.
- Solothurn schafft und stärkt das städtische Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Tourismus, und Gastronomie. Dies für die Stadt und die gesamte Region.
- Solothurn schafft regional bedeutende Wohn- und Arbeitsplatzangebote zur Stärkung der Stadt und der Region.

Die Handlungsempfehlung „Solothurn schafft die Voraussetzungen für Wohnangebote, die sich für unterschiedliche Altersklassen eignen und zu einer sozialen Durchmischung beitragen.“ wurde gestrichen und der Inhalt in die letzte Handlungsempfehlung des Leitsatzes 3 integriert.

**Leitsatz 2: Kulturelles Erbe bedeutet Heimat**

*Die historischen und kulturellen Ankerpunkte sind in der Stadt Solothurn gleichbedeutend mit Heimat. In der räumlichen Stadtentwicklung verbinden wir deshalb bedeutsame Orte und Bauten miteinander und machen sie für die Öffentlichkeit zugänglicher.*

Das historische und das kulturelle Erbe der Stadt Solothurn prägen das starke Solothurner Heimatgefühl und manifestieren sich in bedeutsamen Orten. Diese bedeutsamen Orte können als Ankerpunkte der Stadt und der gesamten Region bezeichnet werden.

Die Qualität dieser Orte soll erhalten bleiben und die Freiräume nicht überbaut werden. Die Ankerpunkte sowie die öffentlichen Räume im und um das Stadtgebiet werden, wo möglich, besser zugänglich gemacht. Wo nötig werden sie mit neuen Frei- und Grünräumen ergänzt. So bestehen künftig über das gesamte Stadtgebiet hinweg identitätsstiftende Räume.

Als langfristige Vision könnten die Klöster und die anderen Ankerpunkte als öffentliche Räume in den Quartieren wirken. Ein gutes Nutzungsbeispiel dafür ist die jährlich stattfindende Authentica im Kapuzinerkloster Solothurn. Wird beispielsweise ein Kloster aufgegeben, so könnte sein Klostergarten zu einem Stadtpark werden – im Idealfall zu einem neuen Ankerpunkt fürs Quartier und für die Stadt.

Neue nutzbare Freiräume und neue Ankerpunkte sind im Bereich Weitblick vorgesehen: eine Allmend, die für verschiedene Anlässe genutzt werden kann und ein neuer Stadtpark für die westlichen Stadtgebiete.

Handlungsempfehlungen:

- Bedeutende historische und kulturelle Orte sollen erhalten, besser verbunden und wo möglich öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Neue Ankerpunkte sowie Frei- und Grünräume werden geschaffen; dies vor allem für die westlichen Stadtgebiete, mit der Allmend und dem Segetzhain im Weitblick.

### ***Leitsatz 3: Quartierlandschaft, ein Abbild der Lebensqualität***

*Die Stadt Solothurn entwickeln wir baulich gegen innen. In jedem Quartier finden wir durch Zusammenarbeit das richtige Mass für die verträgliche Dichte sowie für die Versorgungs- und Lebensqualität. Unsere Quartiere gestalten wir zu einem Gesamtbild aus verschiedenen, eigenständigen und gut vernetzten Nachbarschaften.*

Die Quartiere der Stadt Solothurn gestalten wir zu einem Gesamtbild aus verschiedenen, eigenständigen und gut vernetzten Lebensräumen.

Die typischen Eigenschaften eines jeden Quartiers werden anhand von städtebaulichen, sozioökonomischen und demografischen Indikatoren identifiziert (siehe räumliches Leitbild Tabelle im Anhang 1.6). Daraus ergibt sich eine Typisierung des Stadtgebiets in Räume mit ähnlichen baulichen Eigenschaften. Diese bilden die Ausgangslage für die städtebaulichen, landschaftlichen und verkehrsplanerischen Konzepte.

In den drei prioritären Entwicklungsgebieten Hauptbahnhof, Westbahnhof und Weitblick/Obach sind genügend Potenziale für die Ansprüche der Stadt nach Wohnen und Arbeiten in den nächsten 15 und mehr Jahren vorhanden. Somit besteht kein Druck zur Verdichtung der übrigen Quartiere.

Die gewachsenen Quartiere werden folglich nicht flächendeckend verdichtet; sie werden individuell weiterentwickelt, um neuere Anforderungen an das Wohnen und Arbeiten erfüllen zu können. Die Qualitäten der Quartiere werden dabei erhalten oder verstärkt.

Die vorhandene Infrastruktur wird berücksichtigt und planerische Rahmenbedingungen werden dafür geschaffen. Insbesondere der Erhalt einer belebten Innenstadt mit Verkaufs- und Dienstleistungsangeboten sowie Wohnmöglichkeiten ist ein wichtiges Ziel.

Handlungsempfehlungen:

- Das richtige Mass an Innenentwicklung wird ermöglicht. In den gewachsenen Quartieren wird keine flächendeckende Verdichtung angestrebt.
- Die Verschiedenartigkeit, Eigenständigkeit und Qualitäten der Quartiere werden erhalten, gestärkt und weiterentwickelt.
- Die besonders wertvollen Bauten, Anlagen, Aussenräume und Quartiere werden in einem Inventar erfasst und mit geeigneten Massnahmen geschützt.
- In jedem Quartier werden die notwendigen Infrastrukturen bereitgestellt und hohe Wohn- und Aussenraumqualitäten angestrebt.
- Die Quartiere werden in sich und untereinander gut vernetzt.
- Wohnangebote für verschiedene Anspruchsgruppen werden angestrebt und die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Dazu gehören Wohnkonzepte für gehobene Ansprüche (z.B. entlang der Aare), für unterschiedliche Altersklassen (z.B. Wohnen für ältere Generationen), barrierefreies Wohnen im Allgemeinen und die Schaffung von Flexibilitäten für neue Wohnformen der Zukunft. Diese Wohnangebote tragen zu einer sozialen Durchmischung bei.

**Leitsatz 4: Zugänge zum urbanen Leben**

*Bahnareale, neue Quartiere und Wachstumsprojekte betrachten wir als neue Zugänge zu einem urbanen Lebensstil. Das Nutzungsangebot und die Architektur, die wir anstreben, zeigen ein konkurrenzfähiges Zukunftsbild. Sozialräumliche Ziele, die Orientierung an Marktchancen und Trends sowie die eigene Baukultur von Solothurn sind darin ausgeglichen und ortsspezifisch repräsentiert.*

Die drei prioritären Entwicklungsgebiete Hauptbahnhof, Westbahnhof und Weitblick/Obach leisten einen bedeutenden Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Bahnareale sind besonders wertvoll, da sie für alle Verkehrsteilnehmenden hervorragend erschlossen sind. Diese Erschliessungsgunst gilt es zu nutzen. Die Gebiete um den Hauptbahnhof und den Westbahnhof sind daher für Solothurn prioritäre Entwicklungsgebiete für Wirtschaft und Wohnen. Eine besondere Aufgabe kommt dem Areal Weitblick zu: Seine Lage zwischen zwei Stadtteilen – dem Zentrum und den westlichen Stadtgebieten – bietet die Chance, dass mit seiner Überbauung und seinen Wegachsen die beiden Stadtteile netzartig miteinander verwoben werden. Eine gestärkte und zusammenhängende Stadt entsteht. Die Entwicklung des Areales Weitblick wird unterstützt durch die sehr gute Verkehrserschliessung (Westtangente und SBB Haltestelle Allmend).

Zusätzliche gut erschlossene und bestens geeignete Gebiete für eine kurz- und mittelfristige hochwertige Siedlungsentwicklung sind vorhanden. Das Umfeld der neuen SBB-Haltestellen Solothurn Allmend und Bellach sowie das Aareufer östlich der Altstadt bieten gut erschlossene Areale für eine hochwertige Wohnbebauung. Die Bielstrasse ist eine bedeutende städtische Einfallssachse. Ihre räumliche Qualität soll mit einer urbanen Bebauung entlang der Strasse verstärkt werden. Auch die Entwicklungsgebiete der umliegenden Gemeinden, z.B. die Umnutzung des ehemaligen Sultex-Areals (Riverside) in Zuchwil, werden einen wichtigen Impuls für die Stadtentwicklung von Solothurn liefern. Planerische Koordination dazu zwischen den Gemeinden ist notwendig.

Die drei prioritären Entwicklungsgebiete weisen zusammen mit weiteren gut erschlossenen Entwicklungsgebieten und nicht bebauten Bauzonen ein Potenzial auf, das die Flächenbedürfnisse der kommenden Jahrzehnte abdeckt. Es stehen genügend Bauzonen zur Verfügung, um alle Segmente von Wohnen und Arbeiten abzudecken. Neue Bauzonen werden folglich nicht benötigt, auch Auszonungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.



Da verschiedene Fragen zur raumplanerischen und baulichen Nachnutzung des Vorhabens Mutterhof (Wasserstadt) nicht abschliessend geklärt werden können, verbleibt die Wasserstadt weiterhin als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan und wird im Betrachtungshorizont des räumlichen Leitbilds nicht berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen:

- Die Entwicklung wird prioritär in die Entwicklungsgebiete Hauptbahnhof, Bahnhof West, Weitblick/ Obach gelenkt.
- Die Areale um den Haupt- und Westbahnhof, um die Haltestelle Allmend und entlang der Bielstrasse werden zu urbanen Räumen weiterentwickelt.
- Die Entwicklung des Areals Weitblick ergänzt, verbindet und stärkt das Stadtgefüge.
- Die hohen baulichen Potenziale in den prioritären Entwicklungsgebieten nehmen den Entwicklungsdruck von den übrigen Quartieren.
- Solothurn schafft mit seinen Entwicklungsgebieten regional bedeutende Angebote für das Wohnen und für die Wirtschaft – zur Stärkung der Stadt und der Region.
- Die Siedlungsentwicklung findet in den bestehenden Bauzonen statt. Es werden keine Ein- und Auszonungen vorgenommen.
- Solothurn fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

*Räumliche Entwicklungsstrategie für die Innenentwicklung, Entwicklungsgebiete und nicht bebaute Bauzonen (orientierend)*

Die Grafik zur räumlichen Entwicklungsstrategie für die Innenentwicklung (räumliches Leitbild Seiten 42 und 43) ist orientierend. Sie soll die gebietsweisen baulichen Prinzipien für eine massvolle, qualitative Entwicklung (Verdichtung) nach innen aufzeigen. Die bestehenden baulichen Qualitäten und ihre Aussenräume bilden die Grundlage für die städtebauliche Weiterentwicklung. Verdichtung bedingt in allen Gebieten den unbedingten Erhalt und – wo nötig – eine Verbesserung der Qualität von Wohn- und Aussenräumen. Die Grafik zeigt lediglich eine Stossrichtung auf, wie im Rahmen der Nutzungsplanung Leitlinien festgelegt werden können, die eine Entwicklung ermöglichen, ohne die bestehenden Qualitäten zu zerstören. Die differenzierte Betrachtung wird im Rahmen der 3. Phase der Ortsplanung erfolgen und mit geeigneten Mitteln (z.B. Baulinien, Zonenvorschriften, Gestaltungsplanpflicht, etc.) umgesetzt.

#### **Leitsatz 5: Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen**

*In der Altstadt, an der Aare und in zahlreichen Grün- und Naturräumen bieten wir mehr Vielfalt an Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten an. Dazu verbinden, öffnen und ergänzen wir in der Stadtmitte die wichtigsten Strassen- und Freiräume. Mittendrin schaffen wir dadurch Qualitäten, die Einheimischen und Gästen noch mehr Lebensqualität bieten.*

Solothurn wird durch seine historischen öffentlichen Freiräume geprägt. Wie ein Band umschliesst der Stadtpark die Altstadt. Die Klöster mit ihren hochwertig gestalteten Grünräumen sind wichtige Ankerpunkte im Stadtgebiet. Diese sind heute weitgehend privat und daher für die Bevölkerung nicht nutzbar. Im Westen, Norden und Osten der Stadt befinden sich grössere unbebaute Flächen, die landwirtschaftlich oder öffentlich genutzt werden.

Alle diese Grünräume bieten nicht nur einen vielfältigen Lebens- oder Kulturraum für die Bewohner der Stadt, sondern auch Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Für die Frei- und Grünräume verfolgt Solothurn die folgende Strategie: Die wertvollen und teils historischen Grün- und Freiräume sollen erhalten und wo möglich zugänglicher und

nutzbar gemacht werden. Sie sind von einer Überbauung freizuhalten. So kann die Bevölkerung die Grünräume zur Erholung mitten in der Stadt nutzen.

In jedem Stadtteil und Quartier soll ein Grünraum oder andersartiger öffentlicher Freiraum als Ankerpunkt vorhanden sein, der dem Charakter des jeweiligen Gebiets angepasst ist. Wo ein solcher Ankerpunkt fehlt, werden neue öffentliche Räume oder Grünzonen geschaffen.

Die verbindenden Achsen sind häufig von strassenraumbildenden Grünstrukturen wie Baumreihen oder Alleen geprägt. Diese werden erhalten und - wo nötig - gestalterisch aufgewertet und vervollständigt. Vielerorts sind die Verbindungsachsen von historischen Mauern (zum Beispiel entlang der Baselstrasse) oder Hecken und Zäunen von Privatgärten (vor allem in den Wohngebieten) gesäumt. Sie gilt es zu erhalten.

Weiter werden Frei- und Grünräume vernetzt, ökologisch aufgewertet und zum Teil neu geschaffen; die Gewässer werden geschützt und wo möglich ökologisch aufgewertet. Damit werden vielfältige Lebensräume für bedeutende und seltene Pflanzen- und Tierarten erhalten und geschaffen.

Handlungsempfehlungen:

- Die wertvollen Grün- und Freiräume (Parks, Klostergärten usw.) werden erhalten und wo notwendig aufgewertet. Sie sind von Überbauungen freizuhalten.
- Wo möglich werden Freiflächen besser zugänglich und nutzbar gemacht.
- Strassenraumbildende Grünstrukturen wie Baumreihen, Alleen, historische Mauern, Hecken, Zäune und Gärten werden erhalten und – wo nötig – aufgewertet und ergänzt.
- Die Gewässer sind geschützt und werden bei ökologischen Defiziten und wo sinnvoll ökologisch aufgewertet.
- Der Zugang zur Aare wird verbessert.
- Die besonders wertvollen Grünelemente, Freiräume und Lebensräume für bedeutende und seltene Pflanzen- und Tierarten werden in einem Inventar erfasst und mit geeigneten Massnahmen geschützt.

Die Handlungsempfehlung „Die landwirtschaftlichen Flächen werden erhalten und ökologisch aufgewertet.“ wurde gestrichen.

*Den öffentlichen Raum und das Netz vervollständigen und ergänzen (orientierend)*

In der Grafik zur Vervollständigung und Ergänzung des öffentlichen Raums (räumliches Leitbild Seiten 44 und 45), welche orientierend ist, werden die bestehenden Grünräume und das Grünstrukturnetz sowie dessen Ergänzungen dargestellt. Mit den Ergänzungen der Grünstrukturen werden die Quartiere und Grünräume besser verbunden. Der Stadtkörper wird durch kleine Nord-Süd gerichtete Fliessgewässer strukturiert und geprägt. Sie bilden im Osten und Westen den Siedlungsrand. Die Strassenräume sollen mit strukturierenden, oft strassenraumbildenden Elementen aufgewertet werden: Hecken, Baumreihen, Alleen, Mauern. Die bereits bestehenden Elemente werden erhalten und gestärkt, neue Elemente werden schwerpunktmässig auf den Verbindungsachsen für den Fuss- und Veloverkehr ergänzt.

### **Leitsatz 6: Gleiche Chancen in der Mobilität**

*Wir schätzen, schützen und fördern Solothurn als eine Stadt der kurzen Wege. Das Mobilitätsangebot passen wir den jeweiligen Lagevorteilen von Arealen bzw. von Stadt- und Quartierstrassen an. Dadurch erreichen wir gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmenden.*

Solothurn ist kompakt und übersichtlich; bedeutsame Orte und Ankerpunkte liegen nahe beieinander. Viele der täglichen Wege können einfach zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Das zeichnet Solothurn als Stadt der kurzen Wege aus. Die gute Vernetzung soll künftig noch gestärkt werden. Eine erhöhte Durchlässigkeit der Stadt in Nord-Süd-Richtung

und eine bessere Querbarkeit der Verkehrsachsen sind das Ziel. Damit werden beste Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, stadtverträgliche Mobilität geschaffen.

Kanton und Stadt haben die Verkehrsinfrastruktur mit grossen Investitionen modernisiert und zukunftstauglich gemacht, was eine starke Basis für die künftige Mobilitätsentwicklung darstellt. Allerdings nutzt der motorisierte Individualverkehr die verfügbare Kapazität bereits heute bis an die Leistungsgrenze; dies zeigt sich in den Hauptverkehrszeiten an den neuralgischen Knoten.

Wie andere Städte stellt sich auch Solothurn die Aufgabe, die weitere Mobilitätsentwicklung aktiv und stadtverträglich zu organisieren. Dies soll angebotsorientiert erfolgen, also auf die bestehende Strasseninfrastruktur ausgerichtet sein. Der Modalsplit wird zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs optimiert. Damit wird nicht zuletzt der nötige Spielraum zur Erschliessung der Stadt und der Region erweitert. Die Erreichbarkeit der Stadt soll dabei weiterhin für alle Verkehrsteilnehmenden sichergestellt werden. Für ein wirksames Mobilitätsmanagement arbeitet die Stadt mit der Region und mit dem Kanton eng zusammen.

Die Bedürfnisse nach ruhigen, sicheren Wohnquartieren wie auch nach Raum für prosperierende kleine und mittlere Unternehmen und Gewerbebetriebe sollen gleichwertig berücksichtigt werden. Als gemeinsamer, zentraler Wert für alle ist die Qualität der öffentlichen Stadträume mit dem Verkehrsraum weiterzuentwickeln.

Handlungsempfehlungen:

- Die Nationalstrasse und die übergeordneten Verkehrsachsen bilden die Basiserschliessung der Stadt und der Region
- Die Mobilität wird aktiv, angebotsorientiert und stadtverträglich organisiert (Mobilitätsplan).
- Die Erschliessungsbedürfnisse werden vermehrt auf den Fuss- und Veloverkehr und auf den ÖV gelenkt.
- Dort, wo die attraktiven, direkten und sicheren Verbindungen fehlen, werden diese geschaffen und Netzlücken geschlossen. Im Speziellen sind dies eine direkte Verbindung von Westen ins Stadtzentrum sowie eine Nord-Süd-Querung beim Hauptbahnhof.
- Das Mit- und Nebeneinander (Koexistenz) der am Verkehr Teilnehmenden wird gefördert.
- Der MIV wird an der Leistungsgrenze des heutigen bestehenden Netzes ausgerichtet.
- Die Querung von Zentrumsachsen für den Fuss- und Veloverkehr wird aufgewertet; dies betrifft im Besonderen die Biel-, Werkhof-, Dornacher- und Zuchwilerstrasse sowie die optimale Erreichbarkeit des Bahnhofs.
- Die Erschliessung aller Entwicklungsgebiete und Quartiere ist sicherzustellen.
- Für das autoreduzierte Wohnen und Arbeiten werden die planerischen Grundlagen geschaffen.
- Die Verlegung von Buslinien von der Vorstadt auf die Werkhofstrasse wird geprüft. Dies könnte eine bessere Erschliessung der nord-östlichen Quartiere mit sich bringen und gleichzeitig die Vorstadt entlasten.
- Die Stadt Solothurn strebt hochwertige, situationsgerechte Stadt- und Verkehrsräume an, mit möglichst geringer Trennwirkung der Strassen.
- Sicheres Unterwegssein aller Altersgruppen sichern.

### *Mobilität verbindet die Stadt (orientierend)*

Auch die Grafiken und Aussagen zu diesem Kapitel sind orientierend. Sie zeigen die Stossrichtung der Erschliessung und die Entwicklungsabsichten der Mobilitätsplanung auf.

Die Netzstrategie für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (räumliches Leitbild Seite 49) stellt mit der Nationalstrasse und den übergeordneten Hauptverkehrsachsen als Basiserschliessung die Erschliessung von Stadt und Region sicher. Der MIV wird an der Leistungsgrenze des bestehenden Netzes ausgerichtet. In der Innenstadt wird die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr sichergestellt und erhöht. Dabei wird insbesondere die Überquerbarkeit der Dornacher-, Zuchwiler-, Werkhof- und Bielstrasse verbessert.

Aus der räumlichen Bedeutung der Strassen (räumliches Leitbild Seite 51) ergibt sich eine unterschiedliche Gestaltung der Strassen. Mit zunehmender Zentrumsnähe und vor allem in der Innenstadt wird eine ausgeprägte Koexistenz angestrebt, welche nach Möglichkeit verbesserte Querungen von Strassen für den Fussverkehr ermöglicht. Die Zentrumsachsen (grün dargestellt) sind in hohem Masse auch öffentliche Räume mit Begegnungs- und Aufenthaltsfunktion und werden daher attraktiv gestaltet. Die Koexistenz wird auf den Zentrumsachsen gefördert und sichergestellt.

Als Grundprinzip des Velonetzes (räumliches Leitbild Seite 57) gilt: Alle Strassen sind so gestaltet, dass das Unterwegssein zu Fuss und mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher und attraktiv ist. Neue Verbindungen sollen wichtige Netzlücken schliessen; im Speziellen eine Stadtverbindung Amthausplatz – Bahnhof West – Obachquartier – Weststadtquartier und eine Querung für Velos Hauptbahnhofstrasse – Bahnhofplatz Nord – Bahnhofplatz Süd – Richtung Zuchwil.

Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs (räumliches Leitbild Seite 53) beinhaltet Netzergänzungen und Taktverdichtungen. Insbesondere wird das ÖV-Netz zwischen der Weststadt, dem Entwicklungsgebiet Weitblick/Obach und der Innenstadt gestärkt und somit das ÖV-Angebot für den südwestlichen Teil der Stadt verbessert.

### **3. Schlussfolgerung**

Das vorliegende räumliche Leitbild basiert auf einem partizipativen erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept (STEK). Die sechs Leitsätze erfassen die Ziele der räumlichen Stadtentwicklung zusammen. Sie dienen als integraler Bestandteil des räumlichen Leitbildes, welches die Basis für künftige Planungsentscheide darstellt.

Das vorliegende räumliche Leitbild erhielt durch die Reflektion der öffentlichen Mitwirkung nun die nötige Klarheit von einem zukunftsweisenden städtischen Entwicklungsbild,

Das vorliegende räumliche Leitbild bietet die Grundlage für die 3. Phase der Ortsplanung.

### **4. Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass das räumliche Leitbild anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. August 2017 behandelt wird. Im Publikum anwesend ist heute auch die neue Chefin Stadtplanung/Umwelt, Gabriela Barman Krämer, die ihre Stelle am 1. Mai 2017 angetreten hat.

**Andrea Lenggenhager** erläutert sehr eingehend sämtliche Vorlagen. Zu den Anträgen hält sie fest, dass das räumliche Leitbild seit der GRK-Sitzung überarbeitet wurde und nun neu beim Antrag 1. zuhanden der GV diesbezüglich das Datum des Dokumentes angepasst wurde (9. Mai 2017). Im Weiteren hält sie zum Antrag 2. zuhanden der GV fest, dass in den Fraktionen der Beschluss zur Verbindlichkeit diskutiert wurde. Insbesondere wurde in Frage gestellt, ob die Verbindlichkeit überhaupt beschlossen werden muss. **Nach Rücksprache mit dem Kanton schlägt sie vor, diesen Antrag 2. abzuändern, respektive folgenden Satz zu streichen: „Deshalb werden diese für die Phase 3 (Zonen- und Erschliessungsplan, Anpassung Bau- und Zonenreglement sowie Parkplatzreglement) als verbindlich beschlossen.“**

**Susanne Asperger Schläfli** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die Stadt Solothurn mit dem räumlichen Leitbild aufzeigt, wie und wo sie sich weiterentwickeln will. Das Leitbild dient als Steuerungsinstrument für eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt und ist eine Grundlage für die nachfolgende Ortsplanung. Das Leitbild ist deshalb ein strategisches von der Gemeindeversammlung verabschiedetes Papier, das die Stossrichtungen für die nachfolgende Ortsplanung aufzeigt. Es geht dabei um Fragen, wie Solothurn heute aussieht und wie Solothurn in Zukunft aussehen soll, und nicht um parzellenscharfe Abgrenzungen der künftigen Bauzone oder konkrete Ein- oder Umzonungsbegehren. Das Leitbild ist also keine Vornutzungsplanung. Grundsätzlich beurteilt die FDP-Fraktion das vorliegende räumliche Leitbild als seriös erarbeitete Grundlage für die Ortsplanung. Die Stärken und Schwächen der Siedlungsstruktur wurden gut erfasst und die daraus abgeleiteten Leitsätze sind nachvollziehbar. Sie bedankt sich deshalb an dieser Stelle beim Stadtbauamt und dem Planerteam für die geleistete Arbeit. Natürlich gibt es im Leitbild Leitsätze und Erläuterungen, denen sie voll zustimmen kann und andere, bei denen sie gewisse Vorbehalte hat. Die Aussage: „Es werden keine Ein- und Auszonungen vorgenommen.“ ist ihrer Ansicht nach zum heutigen Zeitpunkt in dieser absoluten Form nicht richtig, denn die definitive Ausdehnung der Bauzone wird erst im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt. Im Rahmen des Leitbildes ist das genaue Fassungsvermögen der Bauzone ja noch nicht bekannt. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb eine Relativierung dieser Aussage mit der nachgenannten Ergänzung: **„Es werden grundsätzlich keine Ein- und Auszonungen vorgenommen.“** **Beantragte Ergänzung: „Auch sollte bei anderen Gebieten ausnahmsweise eine Einzonung geprüft werden können, sofern dies mit einer Auszonung an einem anderen Ort kompensiert wird.“** Insbesondere im Bereich der Mobilität erachtet sie es zwar als richtig, dass der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden soll, sie hat aber Zweifel, dass die formulierte Netzstrategie motorisierter Individualverkehr, insbesondere mit der flächigen Überquerbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer/-innen, so funktioniert und umgesetzt werden kann. Zudem muss für eine erfolgreiche Arbeitsplatzentwicklung im Weitblickareal auch eine Zugänglichkeit mit dem motorisierten Individualverkehr sichergestellt sein, was bei der bereits heute oft überlasteten Westtangente eine Herausforderung sein wird. Dazu vermisst sie einen realistischen Lösungsvorschlag im vorliegenden Leitbild. Grundsätzlich erachtet sie es aber als falsch, wenn heute jede Fraktion zu allen Punkten Anpassungen im Leitbild verlangen würde, denn so würde aus „dem stimmigen Ganzen“ ein Flickenteppich, was der Qualität abträglich wäre. Sie wird deshalb konsequenterweise darauf verzichten, beim Thema Mobilität an den Leitsätzen oder Erläuterungen Ergänzungen oder Änderungen zu beantragen. Die von der Leiterin des Stadtbauamtes erwähnten Diskussionen betreffend Beschluss zur Verbindlichkeit fanden anlässlich ihrer Fraktionssitzung statt. Sie nimmt nun erfreut zur Kenntnis, dass die dazumal aufgeworfenen Einwände zu diesem Punkt aufgenommen wurden. An dieser Stelle möchte sie zudem noch einige Bemerkungen und Fragen zur Umsetzung der Zielsetzungen im Leitbild und in vorausgegangenen Planungen anfügen. Die Stadt Solothurn hat als Kantonshauptstadt und als Zentrum einer mittelgrossen Agglomeration eine wichtige Aufgabe in Bezug auf das Angebot an Arbeitsplätzen. Im Areal des Weitblicks wurde mit Beschluss vom 23. April 2013 (RRB 2013/714) ein Teilzonen- und Erschliessungsplan erlassen, der die Voraussetzung für die Ansiedlung von mehr als 1'100 Arbeitsplätze in drei Etappen schaffen soll. Im Leitbild werden wiederum das Areal Weitblick und zudem die Bereiche bei den Bahnhöfen als prioritäre Entwicklungsgebiete bezeichnet, in denen Firmen angesiedelt und

Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Grundsätzlich erachtet sie dies als richtig, allerdings ist es ihr wichtig, dass nicht nur geplant, sondern auch realisiert wird. An sie wurden mehrmals folgende Fragen herangetragen, die zwar im Begleitgremium besprochen, aber noch nicht kommuniziert wurden:

- Wieso konnte im Areal Weitblick noch keine Firma angesiedelt werden?
- Welche Voraussetzungen muss eine Firma erfüllen, damit sie ein Grundstück im Weitblickareal erwerben kann?
- Wann stehen die Grundstücke im Areal Weitblick für eine Bebauung zur Verfügung?
- Wann stehen die Entwicklungsgebiete im Bereich der Bahnareale für eine Umnutzung zur Verfügung?

**Abschliessend hält sie fest, dass die FDP-Fraktion den Anträgen zustimmen wird, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass der abgeänderte Antrag (Wegfall Behördenverbindlichkeit) angenommen wird.**

Die SP Fraktion - so **Matthias Anderegg** - bedankt sich bei allen Beteiligten für die ausführliche Arbeit und die übersichtliche Dokumentation der bisher geleisteten Schritte. „Raumplanung bedeutet die Wahrnehmung der Verantwortung für den ganzen Lebensraum“ - so liest man es in der Fachliteratur. Sie interpretiert dies so, dass es sich nicht nur um Planung im klassischen Sinne handelt, sondern auch um eine gesellschaftspolitische Planung, die eine enorme Auswirkung auf unseren unmittelbaren Lebensraum hat. Wir leisten uns im Schnitt alle 15 Jahre eine umfassende Betrachtung unserer Ortsplanung und die Ansprüche an diesen Prozess werden immer komplexer. In einem so dicht besiedelten Gebiet ist dies auch richtig. Der Qualität dieser Prozesse ist grösste Beachtung zu schenken. Mitte August 2015 wurde in diesem Gremium das Resultat der ersten Phase, das Stadtentwicklungskonzept STEK zur Kenntnis gebracht. Jetzt, 1 ½ Jahre danach diskutieren wir über den Abschluss der zweiten Phase. Hier liegt eine lange Zeit dazwischen. Aus ihrer Sicht eine zu lange Zeit. Als oberste verantwortliche Planungsbehörde ist der Gemeinderat zu weit weg vom Prozess. Wir sollten uns zukünftig Gedanken machen, wie wir das verbessern können. Mit dem gewählten Instrument der Testplanung wurde aus ihrer Sicht das richtige Instrument gewählt, um die Qualität zu sichern. Sie ist mit dem vorliegenden Resultat des „räumlichen Leitbildes“ grundsätzlich zufrieden. Aus ihrer Sicht wurden die relevanten Punkte abgebildet. In der Detaildiskussion wird es auch von ihrer Seite noch kleinere Anträge geben. Wir müssen aber auch kritisch zur Kenntnis nehmen, dass ca. 80 Prozent der dokumentierten Aussagen auf jede Kleinstadt in unserer Grösse Anwendung findet. Dies zeigt auf, dass Flughöhe immer noch sehr hoch ist. So richtig spannend wird die dritte Phase der konkreten Nutzungsplanung. Für die Medien sind offensichtlich diejenigen Stimmen interessant, die sich kritisch zu der Vorgehensweise äussern. Die einen möchten am liebsten den Marktplatz verdichten und die anderen das Projekt „Wasserstadt“ im Leitbild aufnehmen. Dies zeigt, wie weit die Positionen auseinanderliegen. Wenn es richtig interpretiert wird, wird vor allem die Verdichtung gegen innen noch verstärkter gewünscht und die Planung des Entwicklungsgebiets Weitblick kritisiert. Zudem soll die demografische Entwicklung besser abgebildet werden. Die Verdichtung gegen innen wird in den Leitsätzen 3 und 4 thematisiert und aus ihrer Sicht wird absolut richtig erkannt, dass drei prioritäre Schwerpunkte ein grosses Potential haben (Hauptbahnhof, Westbahnhof und Obach / Weitblick). Antworten zu der demografischen Entwicklung findet man im Leitbild nicht. Der Verein sovision espace solothurn macht zu Recht darauf aufmerksam. Es wäre eine verpasste Chance diesen Themenbereich nicht zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise bei der Entwicklung „Weitblick“ als planlos zu bezeichnen, ist für sie nicht nachvollziehbar. Die Stadt Solothurn hat an diesem Ort zu ersten Mal eine angemessene Bodenpolitik betrieben in dem sie sämtliche Grundstücke aufgekauft hat, um ihre Verantwortung für eine gesellschaftspolitische Entwicklung zu steuern! Was ist falsch daran, die Weststadt näher anzubinden, öffentlichen Raum mit der Segetzalle und dem Allmendplatz zu gestalten und vor allem - und das ist der für sie wichtigste Punkt - auf die Qualität der Projekte und Investoren Einfluss zu nehmen. Die Stadt Solothurn hat die Chance, einen Nährboden für preisgünstigen Wohnungsbau zu bieten, genossenschaftliches Bauen zu fördern und auf die energietechnische Qualität der Projekte Einfluss zu nehmen. All diese

Punkte sind wichtig, um unseren Lebensraum attraktiv zu gestalten und die Ansprüche aus dem Masterplan Energie zu erfüllen. Die Kritiker erkennen aus ihrer Sicht nicht, dass Entwicklung nicht nur aus planerischer Sicht angeschaut werden kann. Es sind gesellschaftspolitische Aspekte als „stimmiges Ganzes“ zu erfüllen. Mit dem Entwicklungsgebiet „Weitblick“ wird diese Verantwortung wahrgenommen. Es ist ein Glückfall für unsere Stadt dass wir dieses Gebiet als Eigentümerin entwickeln können. Es wäre schön, wenn die Medien diesen Aspekten auch die nötige Aufmerksamkeit schenken würden. Abschliessend bedankt sie sich nochmals für die gute Arbeit. Das vorliegende Resultat ist eine gute Basis für den letzten Schritt. Sie wünscht sich vor allem in der letzten Phase mehr Einbezug des Gemeinderates in die Zwischenergebnisse und bittet deshalb aufzuzeigen, wie das möglich ist. Das Projekt ist für sie auf Kurs. Die SP-Fraktion wünscht der Leiterin des Stadtbauamtes die nötige Unterstützung aus allen Bereichen, um das Projekt erfolgreich zu Ende zu bringen, und dass sich die örtlichen Fachverbände und Fachvereine auch vermehrt dafür interessieren. Sie ist sich sicher, dass Andrea Lenggenhager die Einladungen an Fachveranstaltungen gerne entgegen nehmen wird.

Die Grünen - so **Heinz Flück** - danken allen Beteiligten für die umfangreichen Vorarbeiten und die gute Dokumentation. Die Bedeutung des Prozesses wurde bereits gewürdigt. Nach dem Mitwirkungsprozess sind sie insbesondere erfreut, dass in einigen strittigen Punkten Anpassungen oder Präzisierungen vorgenommen wurden, die meist im Sinne ihrer Anliegen ausfallen. So zum Beispiel, dass die Freihaltezone entlang der Aare nicht nur vor Überbauung frei gehalten wird, sondern nun explizit öffentlich zugänglich bleiben soll oder in Bezug auf die aufzuhebenden bisherigen Reservezonen, die im Innern des Siedlungsraumes als strategische Reserven zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eingezont werden könnten, am Siedlungsrand, konkret z.B. Richtung Feldbrunnen, aber ausgezont werden müssen. Zum Antrag der FDP-Fraktion hält Heinz Flück als persönliche Bemerkung fest, dass allfällige kompensatorische Auszonungen neu auch in anderen Gemeinden stattfinden können müssten, nur so kann der Zentrumsfunktion der Stadt Rechnung getragen werden. Er hofft, dass der Kanton in absehbarer Zeit dazu die Grundlagen schafft. Im Weiteren hält er im Namen der Grünen fest, dass sie in einigen Abschnitten nicht einverstanden sind, weil sie der Ansicht sind, Anliegen wie z.B. die in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Stossrichtung der 2000-Watt-Gesellschaft oder zur Minderung von Immissionen aufgrund von übergeordneten Gesetzen und Interessen der Bevölkerung in dieses Papier nicht Eingang fanden. Gleiches gilt auch für Themen wie ökologische Aufwertung oder auch im Bereich Verkehr. Sie werden deshalb in der Detailberatung an einzelnen Punkten Anträge, vor allem im Sinne einer Präzisierung stellen. Auch zu Reden gab der Plan Fuss- und Veloverkehrsnetz, den einige nach dem überweisen der Motion Velostadt der Jungen Grünen zuhanden der Gemeindeversammlung genauer angeschaut haben. So haben sie festgestellt, dass im als bestehend aufgeführten Netz Routen aufgeführt sind, die gar nicht existieren und sogar solche, die wohl in den nächsten 15 Jahren auch nicht gebaut werden wie Andrea Lenggenhager schon bemerkt hat. Im Weiteren vermissen sie auf dem Detailplan auch den im nördlichen Ast S. 33 und 49 aufgeführten N-S Durchlässigkeitspfeil. Auf diesen Seiten wird suggeriert, dass damit auch die bessere Durchlässigkeit zur Querung der Werkhofstrasse gemeint ist, was aber auf dem Plan S. 53 nicht mehr erscheint. Natürlich kann man sich fragen, in welche Detailtiefe bei so einem Papier wie dem räumlichen Leitbild überhaupt gegangen werden soll. Sie sind der Ansicht, dass es hauptsächliche Ziele, Problemfelder und Lösungsansätze und auch Leitlinien für das Erarbeiten von Lösungen aufzeigen soll. Diese werden Handlungsansätze genannt. Leider wurden solche nicht konsequent aufgeführt. Beispiel Verkehr: Wenn „Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer“ heisst, wir lassen beim MIV alles bei Alten und kümmern uns nur darum, den zusätzlich zu erwartenden Verkehr mit anderen ökologischeren, menschen- und umweltverträglicheren Massnahmen zu bewältigen, geht das Ganze nicht auf. Auf Seite 48 unter 4.4. wird zum Beispiel festgestellt: „Die Lärmgrenzwerte sind vielerorts überschritten“. Es folgt aber kein Wort, kein Handlungsansatz, wo und wie angesetzt werden soll, um diesen Missstand zu beheben. Aktuell wird öffentlich betreffend Nachtlärm um einzelne Stunden oder Nächte gefeilscht, die Immissionen des Verkehrs scheinen aber offenbar gott- oder naturgegeben. Auch die CO<sub>2</sub>-Immissionen werden mit keinem Wort er-

wähnt. Mindestens eine Absichtserklärung, dass Massnahmen zur Reduktion erarbeitet werden müssen, hätte sie erwartet. Leider widerspiegelt sich in gewissen Formulierungen gerade in Bezug auf die Mobilität zum Teil noch ein überholtes Bild: So z.B. auf S. 33 die erste Handlungsempfehlung: „Die Nationalstrasse und die übergeordneten Verkehrsachsen bilden die Basiserschliessung der Stadt und der Region.“ Dass bei der Basiserschliessung der ÖV, insbesondere die gut ausgebauten Bahnlinien nicht einmal erwähnt werden, hat uns enttäuscht und gibt zu denken. Werden alle Details weglassen, da dieses Papier nur erarbeitet wird, damit uns der Kanton grünes Licht für die 3. Phase gibt, wo es dann ans Eingemachte geht, hätten wir uns sogleich auf die sechs rot geschriebenen Sätze beschränken können. Dies ist sicher zu überspitzt, Selbstverständlich finden sie es gut, dass das Leitbild als Grundlage für die künftige Planung auch Inventare und Handlungsansätze enthält. **Sie werden deshalb an Stellen, wo sie es für nötig finden, ergänzende Anträge machen. Mit diesen Vorbemerkungen treten die Grünen auf das Leitbild ein.**

**Barbara Streit-Kofmel** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion beim Stadtbauamt, insbesondere bei der Stadtplanung, für die ausführlichen und übersichtlichen Unterlagen zum räumlichen Leitbild. Der Mitwirkungsbericht gibt einen guten Überblick über die verschiedenen Eingaben und es ist ersichtlich, dass die Formulierungen der Leitsätze, dort, wo Übereinstimmung herrscht, angepasst wurden. D.h., die Planungsbehörde hat die Eingaben ernst genommen. Auch wenn die Entwicklungsziele im Leitbild relativ allgemein formuliert wurden, sind für sie die Stossrichtungen erkennbar. Die abgeleiteten Leitsätze als planerische Voraussetzung für die Nutzungsplanung haben für sie einen wichtigen Stellenwert und wurden in der Fraktion dementsprechend intensiv diskutiert. Solothurn ist und muss auch in den nächsten 15 Jahren ein kulturelles und wirtschaftliches Zentrum bleiben. Als Zentrum einer Region von 80'000 bis 100'000 Einwohner/-innen, in der, neben Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten, auch 15'300 Vollzeit Arbeitsplätze angeboten werden und dadurch beachtliche Pendlerströme entstehen, sind gute, d.h., direkte und sichere Wegverbindungen unabdingbar. Insbesondere ist für sie eine gute Erschliessung mit sicheren Wegen für den Langsamverkehr zur geplanten Riverside-Überbauung in Zuchwil und zur Biogen im Attisholz wichtig. Unsere Stadt ist geprägt vom Grüngürtel rund um die Altstadt durch die Klosteranlagen und die Gartenanlagen der diversen Palais. Sie steht voll hinter den Aussagen des Leitsatzes 2 und unterstützt den Erhalt dieser Anlagen mit einer späteren allfälligen Nutzung durch die Öffentlichkeit. Überhaupt ist es ihr wichtig, dass in allen Quartieren, insbesondere auch im Bereich Weitblick Frei- und Grünräume geschaffen werden. Für die Lebensqualität in einer Stadt sind sie entscheidend. Den Vorgaben der heutigen Raumplanungsgesetzgebung entsprechend unterstützt sie eine massvolle bauliche Verdichtung so wie sie im Leitsatz 3 festgehalten ist. Bei einer Verdichtung muss auf den Charakter der verschiedenen Stadtquartiere Rücksicht genommen werden, wie z.B. die Gartenlandschaft der Einfamilienhäuser in der Weststadt oder die Wohnquartiere im Nord-Osten wie auch die Reihenhäuser im Dilitsch und Heidenhubelgebiet mit ihren Gärten, die sich für Familien bestens eignen. Um als Stadt attraktiv zu bleiben, müssen wir Wohnraum in verschiedenen Segmenten anbieten können, teurere und weniger teure. Was die Anspruchsgruppen anbelangt, fehlt der CVP/GLP-Fraktion unter Leitsatz 3 ein besonderer Vermerk auf die Bevölkerungsgruppe der älteren Generation. Die demographische Analyse im Anhang zeigt zwar auf, wie die Altersverteilung in der Stadt aussieht, sie nimmt aber die demographische Entwicklung nur sehr marginal auf. Wie wir alle wissen, nimmt die Gruppe der älteren Generation, d.h. der über 80-jährigen, überproportional zu. Für diese braucht es sicher in der Zukunft vermehrt geeigneten Wohnraum, wie z.B. Wohnraum mit einem Dienstleistungsangebot. Bei den Ausformulierungen im Leitbild wird zwar auf deren Bedürfnisabdeckung in der Innenstadt Bezug genommen, und kurz auch der Weitblick für Wohnen im Alter erwähnt (S. 37). Dies müsste aber ihres Erachtens auch in den Handlungsempfehlungen zum Leitsatz 3 zum Ausdruck kommen. Die vorgeschlagene Verdichtung im Gebiet der Bahnhofareale unterstützt sie voll und ganz, sie hat grosses Potential (vgl. Zürich Europaallee). Es ist gut, wenn die Luzern- und die Dornacherstrasse städtischer werden. Bei der Dornacherstrasse sieht man schon heute, wie belebt dieses Stadtgebiet durch das Perron 1-Areal geworden ist. Die Strassenraumgestaltung wie sie auf S. 54 des Leitbildes abgebildet wurde, ist eine gute Möglichkeit



diese Gegend noch attraktiver als heute zu gestalten. Beim Wohnungsangebot für Familien hat die Stadt aber offensichtlich ein Manko. Für Familien ist es äusserst schwierig, geeigneten und erschwinglichen Wohnraum auf Stadtgebiet zu finden. Von 2010 bis 2016 wuchs die Bevölkerung in Solothurn mit 3,9 Prozent deutlich langsamer als in Olten und Grenchen mit je 6,4 Prozent. Auch die Leerwohnungsquote liegt in Solothurn im Jahr 2016 mit 0,85 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 1,3 Prozent. Der Rückgang der Wohnbevölkerung im letzten Jahr respektive das unterdurchschnittliche Wachstum seit 2010 dürften auf das fehlende Wohnungsangebot zurückzuführen sein. Sie hofft deshalb, dass es im Weitblick zügig vorangeht und sie unterstützt Wohnformen, die den Familien auch in grösseren Überbauungen Mitgestaltungsmöglichkeiten ermöglichen, wie z.B. in Wohnbaugenossenschaften. Nach Baugesetz kann die Gemeinde bekanntlich Zonen schaffen, wo es auch etwas lauter sein darf. Dazu wird Claudio Hug in der Detailberatung unter Leitsatz 2 (Kapitel 3.3, S. 27) noch einen Antrag stellen. Ein längerer Diskussionspunkt war in ihrer Fraktion auch die Frage, wie viel Bauland in den nächsten 15 Jahren gebraucht wird. Grundsätzlich sieht sie zurzeit auch keinen Bedarf an weiteren Einzonungen. Die Siedlungsentwicklung, bzw. die Nachfrage nach Bauland, kann aber nie zu 100 Prozent vorhergesehen werden. Deshalb ist für uns richtig, dass die strategischen Baulandreserven W2a bei Bedarf eingezont werden können. Die meisten dieser Reserven befinden sich in einer Top-Lage. Die Nachfrage nach solchen Wohngebieten dürfte ihres Erachtens schon heute bestehen und diese Grundstücke wären wohl schnell weg. Auch das Weitblickareal hat aber grosses Potential, wenn die Überbauung qualitativ überzeugend ausgeführt wird, d.h. städtebaulich ansprechend und bedürfnisgerecht, eben auch für Familien mit Kindern ausgeführt wird. Sie hofft, dass es dort nun bald vorwärts geht und im 2019 (S. 41 räumliches Leitbild) wirklich die ersten Wohnungen bezogen werden können. Der Leitsatz 5 hat bei der Vernehmlassung die höchste Zustimmung bekommen, was durchaus nachvollziehbar ist. Auch sie begrüsst Freiräume und Grünanlagen, die von der Stadtbevölkerung genutzt werden können. Baumreihen und Alleen den Stadtachsen entlang, Pocketparks in den Quartieren sind wertvolle Gestaltungsmöglichkeiten, die für die Aufenthaltsqualität in einer Stadt entscheidend sind und sie kann dieses nur begrüssen. Die CVP-GLP-Fraktion befürwortet sowohl die geplante Verbesserung des Aarezugangs mit geeigneten Massnahmen als auch die Freihaltezone an der Aare im Steinbrugggebiet als wichtige Orte für Freizeit und Naherholung. Den Handlungsempfehlungen für die Mobilität, insbesondere der angebotsorientierten Strassenplanung, können sie zustimmen. Allerdings müssen die Velowege ausserhalb des Altstadtzentrums und vor allem entlang der Stadtachsen wie auch die Kreiselüberquerungen sicherer gestaltet werden als heute, wenn man den Anspruch hat, wie es im Leitbild steht, dass das Unterwegssein zu Fuss oder mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher sein soll. Koexistenz ist gut und recht, aber nur dort, wo wenig Verkehrsaufkommen und Tempolimiten vorhanden sind. Also vor allem in der Altstadt und in den Wohnquartieren. Sonst befürworten sie dort, wo es die räumlichen Verhältnisse zulassen, Velowege getrennt vom motorisierten Verkehr, z.B. durch das Aufteilen von Fusswegen und Trottoirs zwischen Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen. Dies ist in anderen Ländern längstens möglich, dies zeigen Beispiele in Deutschland, Holland und Dänemark. Ausserdem hat gerade vor kurzem Norman Foster für London ein vom motorisierten Verkehr getrenntes Velowegnetz entworfen. Sie hofft, dass die im Leitbild erwähnten „situationsgerechten Lösungen der Verkehrsräume“ genügend Spielraum offen lassen, um wirklich sichere Velowege zu ermöglichen. Abschliessend hält sie fest, dass mit dem vorliegenden räumlichen Leitbild sicher eine gute Grundlage für die Nutzungsplanung geschaffen wird, damit sich Solothurn weiterhin als lebenswerte Stadt entwickeln kann. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und unter den Leitsätzen 2 und 3 noch Anträge stellen.**

**Theres Wyss-Flury** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für das ausführliche Leitbild. Das räumliche Leitbild soll für die nächsten 15 Jahre die Entwicklung unserer Stadt und Region bestimmen. Der Gemeinderat ist diesbezüglich als Planungsbehörde gefordert. Nicht zum Abnicken von weich gespülten Wohlfühlpaketen mit unklarem Inhalt, sondern mit Überlegungen, wie sich die Stadt Solothurn entwickeln soll. Der Gemeinderat als oberster Verantwortlicher für die Planung soll klar Stellung nehmen können, wie sich die Stadt in dieser

Agglomeration entwickeln soll und wie die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt werden können. Dazu einige Fakten:

1. In 15 Jahren wird sich die Anzahl der 80-Jährigen verdoppelt haben. Auch in Solothurn. In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der Spitex-Einsätze bereits verdreifacht. Dies wird die Stadt viel Geld kosten. Aus diesem Grund müssen wir uns konkret überlegen, wie die Stadt mit der demographischen Veränderung umgehen wird. Wo sind unsere Altersheime, wo sind unsere Tagesstrukturen? Woher kommen die Einnahmen der Stadt, wenn die Bevölkerung altert und somit Steuereinnahmen ausfallen und der Aufwand der Pflege teurer wird? Wenn wir dies in einem strategischen Konzept für die nächsten 15 Jahre heute festlegen, dann haben wir auch eine Chance, unsere Pflegeheim- und Spitexkosten tiefer zu halten.
2. Die Altstadt ist ein Einkaufszentrum. Sie steht im klaren Wettbewerb, nicht nur zu den umliegenden Einkaufszentren wie Langendorf, Schönbühl oder Gäupark, sondern vor allem zum Onlineshopping und zum Einkaufen im Ausland. Wie entwickelt sich die Stadt? Wie können wir den Kunden der Stadt optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit sie sich wohl fühlen? Wo wird parkiert?
3. Es braucht ein Konzept, wie wir mit attraktiven Arbeitszonen spannende Firmen in die Region Solothurn holen können, in Verbindung mit ausserordentlich gutem Wohnen. In diesem Konzept eingebettet sind aber auch Wohnungen für Familien und Einkommenschwächere. Zudem müssen wir uns klar werden, wie wir uns dem einheimischen Gewerbe gegenüber verhalten wollen. Dieses schrumpft stetig, die Anzahl der Beschäftigten liegt mit 8 Prozent bedeutend tiefer als in den umliegenden Gemeinden. Wollen wir das? Wenn nein, braucht es eine aktive Unterstützung der einheimischen Betriebe?
4. Es ist nicht damit getan, Solothurn zu einer Velostadt zu erklären, ohne sich Gedanken zu machen, wie der motorisierte Verkehr mit dem Bipperlisi in Einklang gebracht werden kann. Auch die Verkehrssituation am Bahnhof ist ungelöst. Die Westumfahrung ist heute schon kritisch und braucht weitsichtige Grundsatzentscheide.
5. Die Stadt steht vor der Herausforderung, die Sanierung des Stadtmistes zu bezahlen. Wie auch immer dies finanziert wird, wir alle hier zahlen es, sei es über Steuern oder Gebühren. Das Projekt Wasserstadt hat nachgewiesen, dass man für gute Steuerzahlende aber auch für preisgünstige Wohnungen Raum schaffen und erst noch die Sanierungskosten des Stadtmistes bezahlen kann. Das räumliche Leitbild muss im Sinne des bereits erfolgten Gemeinderatsentscheides zur Wasserstadt die Option der Wasserstadt offen halten und aktiv prüfen. Wir sind nicht so reich, dass wir uns erlauben können, auf die Chance Wasserstadt, für die es 650 Interessenten gibt, zu verzichten. Die Wasserstadt bringt Steuerzahlende, aber auch Arbeit.
6. Was für einen Tourismus will die Stadt? Was für eine Qualität des Tourismus will der Solothurner/die Solothurnerin? Was für Tagungen brauchen wir (Film-, Literatur-, Velo-, Familientage etc.)? Wie viele Anlässe verträgt die Stadt, wo liegt die Sättigungsgrenze?
7. Wie verhalten wir uns gegenüber der Jugend (Sport- und Jugendanlässe, Öffnungszeiten von Lokalen)? Wo sollen Freiräume für Sportaktivitäten und Jugendtreffen entstehen? Was können wir machen, damit die Jungen in unserer Stadt bleiben? Gibt es Möglichkeiten, günstigen Wohnraum für junge Leute zu erstellen?

All dies ist nur eine Auswahl von Themen, die es zu beraten gibt. Der Gemeinderat soll diese Punkte als zuständige Planungsbehörde im Detail diskutieren und zu den einzelnen Punkten auch Entscheide fällen. **Deshalb beantragt die SVP-Fraktion einen gut vorbereiteten Workshop, der dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit gibt, all diese offenen Fragen im Detail zu beraten.** Auch soll das neue Gremium entscheiden, ob es nicht Grundsatzfragen, wie die Wasserstadt, der Gemeindeversammlung vorlegen will. Die Verwaltung soll Zeit erhalten, die Optionen zu Grundsatzfragen des räumlichen Leitbildes für den Workshop vorzubereiten. Ebenso braucht der Gemeinderat einen angemessenen Zeitraum von mindestens drei Wochen - sobald die Unterlagen schriftlich vorliegen - um sich auf die Diskussion

vorzubereiten. Sollte der Gemeinderat entgegen ihrem Antrag eine detaillierte Diskussion mit vorbereiteten Optionen im Gemeinderat nicht in einer späteren Sitzung führen wollen, soll die Verwaltung beauftragt werden, konkret folgende Konzepte innerhalb von drei Monaten vorzulegen:

1. Konzept für die Positionierung der Pflegeheimplätze in fünf Jahren nach dem errechneten Bedarf und deren Anzahl, mit Integration von Tagesstrukturen und der Spitex, Vorschriften für Neubauten und Renovationen punkto Generationenfähigkeit.
2. Konzept für die Positionierung der Altstadt als Einkaufszentrum der Zukunft.
3. Konzept über die Standortförderung mittels guter Arbeitszonen vernetzt mit gutem Wohnen.
4. Konzept über das gute Wohnen in der Stadt Solothurn sowohl für gute Steuerzahlende als auch für Einkommensschwächere.
5. Konzept für ein mit der Agglomeration vernetztes kundenorientiertes Langsamverkehrsnetz, plus kundenorientiertem Parkieren für Autos und Velos in Bahnhof- und Einkaufszentrumsnähe.
6. Ergänzungsgutachten zu den punkto Wasserstadt nicht geklärten Fragen und Offenhalten der Option Wasserstadt, indem die Stadt auch Land in übergeordnetem Interesse einzonen darf.

Die SVP-Fraktion erachtet es als stossend, dass mit den externen Arbeiten für die 3. Phase bereits begonnen wurde, obwohl der Gemeinderat das räumliche Leitbild noch gar nicht genehmigt hat.

## Beantwortung der aufgeworfenen Fragen

**Andrea Lenggenhager** nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen.

Demographie: Ihres Erachtens wurde dieser Thematik Rechnung getragen (z.B. Seiten 9, 36, 37 usw.). Falls noch weitere explizite Erwähnungen gewünscht werden, können entsprechende Vorschläge erfolgen.

Auslösung 3. Phase: Diese musste ausgelöst werden, damit der Zeitrahmen eingehalten werden kann. Zudem wurde bisher noch nichts unternommen, das einen Widerspruch hervorrufen würde. Zurzeit werden die Grundlagen aufgearbeitet, dies zum Einstieg in die Nutzungsplanung. Ob dies stossen ist oder nicht, möchte sie im Raum stehen lassen. Sie ist zudem davon ausgegangen, dass es dem Gemeinderat als oberste Planungsbehörde wichtig ist, dass die Grundlagen so rasch als möglich vorliegen, damit man sich auf diese abstützen und beziehen kann. Es ist sicher dienstleistungsnah, wenn die Arbeiten zügig und qualitativ hochstehend an die Hand genommen werden.

Ein- und Auszonungen: In der GRK wurde eine entsprechende Ergänzung beschlossen (*Leitsatz 4 / Handlungsempfehlung: „Die Siedlungsentwicklung findet in den bestehenden Bauzonen statt. Es werden keine Ein- und Auszonungen vorgenommen. Bei Bedarf kann bei innenliegenden Gebieten der strategischen Reserve Siedlungsentwicklung eine Einzonung geprüft werden.“*). Es braucht eine Grundlage für die Nutzungsplanung. **Susanne Asperger Schläfli** weist darauf hin, dass die Ortsplanung für die nächsten 15 Jahre gilt und es in dieser Zeit durchaus möglich ist, dass Ideen und Wünsche geäussert werden, die allenfalls nicht in den Reservezonen liegen und trotzdem geprüft werden sollen. Deshalb hat die FDP-Fraktion den entsprechenden Antrag gestellt. Es geht somit explizit um Gebiete, die nicht in den Reservezonen liegen. **Andrea Lenggenhager** hält fest, dass mit dem räumlichen Leitbild die Stossrichtung vorgeben wird. 15 Jahre sind eine lange Zeit. Allfällige diesbezügliche Anträge werden sicher immer geprüft. Es ist aber wichtig, eine Grundlage zu haben.

Anträge Konzepte (SVP): Gewisse Punkte kann sie nachvollziehen. Ihres Erachtens wird jedoch überschätzt, was das räumliche Leitbild und die Ortsplanung alles abdecken sollen. Fehlt die Wohnbaupolitik, dann ist dies nicht immer die Aufgabe des räumlichen Leitbilds und der Ortsplanung. Die Politik kann durchaus Konzepte fordern. Nicht alle können jedoch im Rahmen der Ortsplanung abgewickelt werden. Anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision sind aufgrund der damaligen Handlungsempfehlungen entsprechende Aufträge zur Erstellung von Konzepten erfolgt. Das räumliche Leitbild hält die Stossrichtung fest, kann jedoch nicht alles konzeptionell lösen.

2000-Watt-Gesellschaft: Die Thematik wurde schon öfters diskutiert und in der GRK ist auch ein entsprechender Antrag erfolgt. Sie hält nochmals fest, dass die 2000-Watt-Gesellschaft in der GO verankert ist, die dem räumlichen Leitbild übergeordnet ist. Andere Vorschriften, die angestrebt werden, werden ebenfalls nicht aufgenommen. Der Begriff der 2000-Watt-Gesellschaft wurde nicht explizit aufgenommen, jedoch umschrieben.

Einbezug der Politik: Bevor die Politik einbezogen werden kann, müssen die Grundlagen erarbeitet werden. Es soll abgeklärt werden, zu welchem Zeitpunkt die Politik eingebunden werden soll.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt ebenfalls noch Stellung zu den offenen Fragen.

Weitblick: Er erinnert, dass der Finanzplan genehmigt wurde. Darin wurde festgehalten, dass die ersten Landverkäufe für 2018 vorgesehen sind. Zurzeit wird eine Vorbelastung einer Erschliessungsstrasse gemacht. Bezüglich Nutzung erinnert er, dass im Gemeinderat eine entsprechende Verkaufsstrategie festgelegt wurde (Kriterien: Keine verkehrsintensiven Nutzungen, keine Fachmärkte, keine Grossverteiler, keine Lagerhallen, keine Tankstellen usw.). Der Masterplan Energie ist verbindlich und das Kriterium für die Landvergabe ist die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ein Teil der Anfragen hat diesen Kriterien schlichtweg nicht entsprochen und aufgrund der Verkaufsstrategie erhielten diese eine Absage. Andere Anfragen scheiterten aufgrund des Zeitplans oder aufgrund der vorgesehenen Fläche.

Entwicklungsgebiet Bahnareal: Die Stadt hat gegenüber der SBB vor längerer Zeit bereits den Wunsch nach einem Perron 2 geäussert (Nordseite der Gleise, Richtung Zuchwil). Kürzlich fand eine Besprechung mit SBB Immobilien statt. Diese gehen von anderen zeitlichen Dimensionen als die Stadt aus und sie sind mit der heutigen Parkplatzsituation zufrieden. Im Weiteren wurde kürzlich der Jurybericht bezüglich Bahnhof Süd verabschiedet. Beim Westbahnhof finden mit dem entsprechenden Landeigentümer (zwischen Westumfahrung und Westbahnhof) Gespräche statt. Zur Aussage, dass mit dem Weitblick für einmal nun Landpolitik betrieben werden kann, hält er fest, dass historisch gesehen schon lange Landpolitik betrieben wird (Beispiele Dilitsch, Brühl, Stadion, Unter- und Oberhof, Steinbruggareal, CIS, Badi, Campingplatz usw.). Die Stadt hätte zudem gerne das Gebiet östlich der Westumfahrung erworben. Der Landbesitzer wollte dieses jedoch nicht verkaufen.

Verkehr: Im Leitsatz 6 wurden die Nationalstrasse und die übergeordneten Verkehrsachsen erwähnt. Bei diesen handelt es sich um Verkehrsträger. Der MIV, ÖV und der Langsamverkehr wurden bereits im Leitsatz 1 bei der Handlungsempfehlung 2 erwähnt, wo die verschiedenen Verkehrsformen alle gleichgestellt sind. Der ganze ÖV geht über die übergeordneten Verkehrsachsen.

Bevölkerungswachstum: Eine Statistik ist immer auch eine Frage des Zeitraums. So würde bei einer Zeitrumbetrachtung von 2010 - 2015 das Wachstum ganz anders aussehen. In diesem Zeitraum wurden u.a. Gebiete im Steinbrugg, Obach, Schöngrün, Sphynxareal usw. bewohnbar gemacht.

Anträge Konzepte (SVP): Das gleiche Vorgehen könnte auch beim Finanzplan verlangt werden. Auch dort könnte festgehalten werden, dass dieser erst beschlossen werden kann, wenn die Gewerbepolitik, Wohnpolitik, Alterspolitik usw. bekannt ist. Wird dies jedoch immer vorausgesetzt, kann mit der Ortsplanung gar nie fortgefahren werden, insbesondere, wenn die Konzepte noch vor der 3. Phase behandelt und beschlossen werden sollen.

**Heinz Flück** bezieht sich auf den Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einzonungen. Es ist gut, dass die Formulierung bereits geöffnet wurde. Seines Erachtens geht es der FDP-Fraktion v.a. um die Wasserstadt. Es soll also nicht um den heissen Brei herum geredet sondern Klartext gesprochen werden. Die Grünen sind diesbezüglich anderer Meinung und finden deshalb die jetzige Formulierung gut.

Gemäss **Franziska Roth** wurde im Mitwirkungsbericht festgehalten, dass das räumliche Entwicklungskonzept (REK) dasselbe wie das räumliche Leitbild sei. Im Masterplan im Vorgehenskonzept wurde deutlich festgehalten, dass das STEK und das REK zusammen das räumliche Leitbild bilden. Das REK fehlt irgendwie jedoch und aufgrund dessen gibt es immer noch viele offene Fragen. Fragen, die das räumliche Leitbild nicht abschliessend beantworten kann. Ihres Erachtens hätte das REK in einem Zwischenschritt ebenfalls verabschiedet werden müssen. Sie erkundigt sich, warum das räumliche Leitbild dasselbe wie das räumliche Entwicklungskonzept ist. Sie hat dies nicht verstanden. So wurde im Mitwirkungsbericht (7.5.1 / Seite 53) Folgendes festgehalten: „*Das räumliche Leitbild ist das gleiche wie das räumliche Entwicklungskonzept*“. Im Masterplan wurden zwei verschiedene Begriffe verwendet und dargelegt und nun scheint es dasselbe zu sein. Dies ist etwas schwierig.

**Andrea Lenggenhager** kann die Frage von Franziska Roth nur teilweise beantworten. Das räumliche Leitbild wird gefordert. Das STEK und das REK ergeben zusammen das räumliche Leitbild. Aus dem STEK heraus konnte auch nicht alles räumlich verordnet werden. Es wurden diejenigen Leitgedanken mitgenommen, die räumlich verordnet werden können. Sie muss jedoch dieser Frage noch nachgehen. Bezüglich Lärmbelastung (Votum der Grünen) informiert sie, dass im Rahmen des Parkplatzreglementes und der allgemeinen Verkehrsbelastung zurzeit zusammen mit dem Kanton der Mobilitätsplan aufgearbeitet wird. Dieser wird auch eine Grundlage für das Parkplatzreglement sein.

### **Anträge aus den Fraktionen:**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass Eintreten unbestritten ist. Er bittet die Fraktionen, ihre Anträge vorzubringen (**Änderungen und Ergänzungen sind fett und kursiv**).

### **FDP-Fraktion:**

Seite 29, Leitsatz 4, Handlungsempfehlungen:

„Es werden **grundsätzlich** keine Ein- und Auszonungen vorgenommen.“

„***Auch sollte bei anderen Gebieten ausnahmsweise eine Einzonung geprüft werden können, sofern dies mit einer Auszonung an einem anderen Ort kompensiert wird.***“

**Andrea Lenggenhager** ist der Ansicht, dass der Satz, wie er von der GRK beantragt wurde, übernommen werden sollte.

**Barbara Streit-Kofmel** hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion der Meinung ist, dass sich die Stadt in den nächsten 15 Jahren nicht zu stark einschränken, sondern sich alle Optionen offen lassen sollte. **Aus diesem Grund unterstützt die CVP/GLP-Fraktion diesen Antrag.**

Gemäss **Brigit Wyss** besteht durch den Weitblick für die nächsten 45 Jahre eine zu grosse Einzonung. Der Satz kann im Leitbild zwar aufgenommen werden, in der Nutzungsplanung kann dies jedoch nicht umgesetzt werden. Das einzige, was mit dem geltenden Recht akzeptiert wird, ist das, was jetzt im Leitbild steht. **Beat Käch** insistiert, dass jederzeit ausgezont werden kann.

**Susanne Asperger Schläfli** weist nochmals darauf hin, dass gemäss kantonalen Vorgaben und dem Raumplanungsgesetz nicht zwingend in derselben Gemeinde Ein- und Auszonungen stattfinden müssen, d.h. eine Einzonung ist auch über die Gemeindegrenze hinweg möglich. Solche Optionen sollten offen gehalten werden. Die jetzige Formulierung ist zu absolut.

**Franziska Roth** möchte vermeiden, dass wiederum zu wenig Zeit für die Behandlung des räumlichen Leitbildes gegeben ist. **Sie stellt deshalb den Ordnungsantrag, dass die Fraktionen ihre Anträge dem Stadtpräsidium schriftlich zustellen.** Dadurch kann dieses geordnet Stellung zu den Anträgen nehmen und diese v.a. auch noch rechtlich abklären. Das Traktandum soll an dieser Stelle abgebrochen und die Anträge schriftlich zugestellt werden. Der neue Gemeinderat soll diese dann abschliessend behandeln.

**Der Ordnungsantrag von Franziska Roth wird mit 13 Ja-Stimmen, gegen 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.**

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

#### **SP-Fraktion:**

Seite 41, Ergänzung zu „Prioritäres Entwicklungsgebiet Weitblick und Obach“:

***Im Gebiet Südwest – in Ergänzung der bereits bestehenden Anlagen – soll Raum für eine zweckmässige Erweiterung der regionalen Sport- und Freizeitanlagen reserviert bleiben, namentlich für die Schaffung weiterer Sporthallen.***

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** gehört dieses Land zwischen CIS und Aare bereits der Stadt.

**Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 13 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Seite 48, Ergänzung zu „Mobilität verbindet die Stadt“, 1. Noch besser verbinden:

***Konkret ist zu prüfen: Der Langsamverkehr ist vermehrt zu „Langsamverkehrsachsen“ zu bündeln, um kreuzungsfrei sicher die Agglomeration zu verbinden. Für gefahrgeneigte Bereiche wie bestimmte Kreisel (Baselstrasse und Konsumbäckerei) sind Konzepte zu erarbeiten, um für Velofahrende sichere Verkehrsachsen zu erhalten. Am Bahnhof ist Raum für Velos sicherzustellen. Die dafür notwendigen Massnahmen sind planerisch und auch mit dem Kauf von Grundstücken proaktiv sicherzustellen.***

**Andrea Lenggenhager** ist der Auffassung, dass eine solche Detaillierung nicht notwendig ist.

**Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.**

Seite 55, neuer Punkt 4.5 aufführen **„Auf demografische Veränderungen reagieren und spezifische Wohnbedürfnisse gezielt fördern“:**

***Spezifische Lebenssituationen haben spezifische Wohnbedürfnisse. Darauf ist planerisch zu reagieren.***

***Der Trend, am selben Ort zu wohnen und zu arbeiten wird – getrieben durch technologische und ökonomische Entwicklungen – stark zunehmen. Darauf hat die Stadtentwicklung zu reagieren, indem diesen Bedürfnissen Nutzungsräume zugewiesen werden. Denkbar sind etwa Gebiete beim Westbahnhof, im Obach, im Areal Weitblick, im Werkhofareal und in den Klöstern.***

***Immer wichtiger werden abgestimmte Konzepte für Wohnen im Alter. In erster Linie ist dabei auf die intergenerationelle Tauglichkeit zu achten. Mit gezielten Instrumenten ist zu ermöglichen, dass wirtschaftlich schwächere Personen weiterhin in der Stadt leben und wohnen können, und zwar ohne soziale Isolation.***

Gemäss **Andrea Lenggenhager** sollen solche Fragen konzeptionell angegangen werden. Sie bekundet Mühe damit, etwas nun so rasch neu aufzuführen. Eine Förderung ist v.a. dort möglich, wo die Stadt Eigentümer ist, also im Weitblick.

**Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 18 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.**

**CVP-Fraktion:**

Seite 27, 3.3 „Quartierlandschaft, ein Abbild der Lebensqualität“ (1. Spalte unten - Ergänzung):

Insbesondere der Erhalt einer belebten Innenstadt mit Verkaufs- und Dienstleistungsangeboten sowie Wohnmöglichkeiten ist ein wichtiges Ziel. ***Weiter werden prioritär Zonen für Freizeit- und Nachtbetriebe definiert.***

**Claudio Hug** verweist für diesen Antrag auf die aktuellen Diskussionen bezüglich Nacht-Öffnungszeiten. Diese Ergänzung nimmt den Vorschlag des Stadtpräsidenten auf. Damit soll den bestehenden aber auch neuen Anbietern zur Schaffung eines legalen Angebots eine Sicherheit gegeben werden. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre dies so oder so in die Nutzungsplanungsdiskussion eingeflossen.

**Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird einstimmig angenommen.**

Seite 27, 3.3 „Quartierlandschaft, ein Abbild der Lebensqualität“ (Ergänzung bei den Handlungsempfehlungen):

Wohnangebote für verschiedene Anspruchsgruppen, **insbesondere auch für die ältere Bevölkerung**, werden angestrebt und die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Diese Wohnangebote tragen zu einer sozialen Durchmischung bei.

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** war bei den Ausformulierungen im Leitbild die Bedürfnisabdeckung ein Thema, deshalb sollte dies auch in den Handlungsempfehlungen zum Ausdruck kommen.

**Der Antrag der CVP/GLP-Fraktion wird mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.**

#### **Fraktion der Grünen:**

Seite 9, 1.2 „Angestrebte Entwicklung der Stadt Solothurn“ (Ergänzung zum untersten Absatz der 1. Spalte):

Solothurn als Energiestadt fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität, setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen **und orientiert sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft (GO § 3, i)**.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wurde die Energiestadt erwähnt. Insbesondere mit dem zunehmenden Klimawandel soll dieser übergeordnete Satz explizit ins Leitbild aufgenommen werden. Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert, dass die GO als übergeordnetes Recht dem Leitbild vorgeht. Die Energiestadt ist in der GO nicht verankert. Die GRK hat den gleich lautenden Antrag abgelehnt.

**Der Antrag der Grünen wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Seite 17, 2.6 „Solothurn ist hervorragend erschlossen“ (2. Spalte, 3. Abschnitt, Wortänderung bei der Handlungsanweisung):

„...insbesondere an den Siedlungsrandern sowie entlang der **Gewässer** (anstelle von Aare).

**Der Antrag der Grünen wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Seite 31, 3.5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“ (Ergänzung zu den Handlungsanweisungen, dritter Aufzählungspunkt):

Strassenrumbildende Grünstrukturen wie Baumreihen, Alleen, historische Mauern, Hecken, Zäune und Gärten werden erhalten und - wo nötig - **ökologisch** aufgewertet und ergänzt.

**Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri besteht kein Gegenantrag, weshalb der Antrag der Grünen als angenommen gilt.**



**Theres Wyss-Flury** erinnert, dass die SVP-Fraktion beantragt hat, einen gut vorbereiteten Workshop durchzuführen. Sie ist schockiert, dass wegen eines anstehenden Abendessens ein so wichtiges Thema wie das räumliche Leitbild so schnell durchgewunken wird. Sie ist entsetzt und kann nicht dahinter stehen. Ihres Erachtens ist dies eine Katastrophe. Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich nach dem Ziel des Workshops, d.h. ob dieser vor der Verabschiedung des räumlichen Leitbilds oder vor der Nutzungsplanung durchgeführt werden soll. Gemäss **Theres Wyss-Flury** soll über das ganze räumliche Leitbild ein Workshop durchgeführt werden. Der Gemeinderat ist oberste Planungsbehörde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies die Gemeindeversammlung. **Theres Wyss-Flury** ist der Meinung, dass dies korrekt vorgebracht werden sollte und nicht auf die Schnelle noch ein paar Anträge beschlossen werden sollen.

**Marco Lupi** kann Theres Wyss-Flury beruhigen. Durch die Anträge wurde inhaltlich kaum etwas geändert, deshalb muss ihre Sorge nicht so gross sein. Der zeitliche Druck ist wahrscheinlich vielmehr dadurch entstanden, weil die Verwaltung das Votum des Gemeinderates für die Verschiebung des Traktandums falsch verstanden hat. Die Verschiebung wurde nicht beantragt weil der Gemeinderat das Geschäft inhaltlich nicht verstanden hat, sondern vielmehr darum, weil dieser eine Diskussion gewünscht hat. In diesem Sinne hätte es nicht noch eine 45 minütige Einführung gebraucht, das hätte man sich sparen können. Inhaltlich wurde kaum etwas Existenzielles geändert. Er sieht deshalb nicht ein, weshalb das räumliche Leitbild heute nicht beschlossen werden sollte oder gar noch ein Workshop durchgeführt werden soll.

**Andrea Lenggenhager** erinnert, dass für das räumliche Leitbild die Mitwirkung vorhanden war. Die Parteien konnten dazu ausführlich Stellung nehmen. So konnte sie dieses auch in den Fraktionen präsentieren, von der SVP wurde sie jedoch nicht eingeladen. Anlässlich dieser Präsentationen in den Fraktionen sind viele Inputs eingegangen. Ein Workshop über das räumliche Leitbild ist deshalb nicht zielführend. Sie nimmt jedoch auf, wie die 3. Phase angegangen wird.

**Theres Wyss-Flury stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, einen Workshop zur Nutzungsplanung durchzuführen.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** müssen dazu zuerst die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden.

**Matthias Anderegg** erinnert, dass er beim Eintretensvotum festgehalten hat, dass der Einbezug der politischen Behörden in der 3. Phase intensiviert werden soll. Ob dies ein Workshop oder eine andere Form des Einbezugs ist, ist nicht entscheidend. Der Wunsch nach mehr Inputs ist jedoch zentral.

**Stadtpräsident Kurt Fluri schlägt vor, als zusätzliche Ziffer bei den Anträgen Folgendes festzuhalten: „Die Gemeinderatskommission und der Gemeinderat werden frühzeitig in das Verfahren der Phase 3 miteingebunden.“** Im Weiteren erkundigt er sich bei der SVP-Fraktion, auf was sich die beantragten Konzepte beziehen. Gemäss **Theres Wyss-Flury** beziehen sich diese auf die Nutzungsplanung. Die Konzepte sollten jedoch erstellt werden, falls der beantragte Workshop nicht zustande kommt. Wenn der Einbezug des Gemeinderates gewährleistet ist, kann dies dort eingebracht werden. Auf Rückfrage von Stadtpräsident Kurt Fluri hält sie nochmals fest, dass sich dies auf die Nutzungsplanung bezieht.

**Hansjörg Boll regt an, die von Stadtpräsident Kurt Fluri vorgeschlagene Ziffer in der Kompetenz des Gemeinderates als Ziffer 2 aufzuführen. Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

**Marguerite Misteli Schmid** erkundigt sich nach dem rechtlichen Status des räumlichen Leitbilds. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt das Kapitel 3 die Grundlage für die Weiterarbeit (Nutzungsplanung usw.) dar. Die übrigen Kapitel bilden gewissermassen den Kontext zum Kapitel 3.

Es wird Folgendes einstimmig

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz**

1. Der Mitwirkungsbericht vom 26. April 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinderatskommission und der Gemeinderat werden frühzeitig in das Verfahren der Phase 3 miteingebunden.

**II. Zuhanden der Gemeindeversammlung**

1. Das räumliche Leitbild vom 9. Mai 2017 wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.
2. Das Kapitel 3 „Die Stadt als stimmiges Ganzes“, Konzept der räumlichen Stadtentwicklung, insbesondere die sechs Leitsätze mit den Handlungsempfehlungen, dient als Grundlage für die Ausarbeitung des Zonenplans, die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und für die Überarbeitung des Parkplatzreglements.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 792-0

6. Juni 2017

**Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury, vom 6. Juni 2017, betreffend «Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass»; (inklusive Begründung)**

Die **SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Theres Wyss-Flury**, hat am 6. Juni 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass

**Begründung:**

Bei den letzten Sitzungen des Gemeinderates wurden wir mit Unterlagen überschwemmt.

Es ist politisch unkorrekt, dass wir in nur 6 Tagen 16 Traktanden vorzubereiten hatten, darunter so umfangreiche Themen wie die Rechnung oder das räumliche Leitbild, die bei seriöser Behandlung alleine abendfüllend gewesen wären. Solches Gebaren einer Stadtverwaltung bestärkt mich in der Vermutung, dass es gar nicht erwünscht ist, sich im Gemeinderat eine Meinung zu bilden. Viel mehr müssen die Traktanden abgenickt werden, damit sich die Verwaltung im Nachhinein auf einen Gemeinderatsentscheid stützen kann.

Zudem stelle ich fest, dass Hintergrundinformationen zu einzelnen Geschäften fehlen, Informationen, die nur Parteien zugänglich sind, die einen Sitz in der GRK haben. Dieses Verhalten gegenüber Minderheiten ist unredlich und muss geändert werden.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich, dass inskünftig allen Parteien alle Hintergrundinformationen zugestellt werden oder aber, dass alle Parteien in der GRK obligatorisch vertreten sein müssen.

Theres Wyss-Flury

René Käppeli»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Stadtpräsidium

ad acta 012-3, 012-5

6. Juni 2017

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 6. Juni 2017, betreffend «Lex Grill für let's grill in unserer schönen Stadt»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 6. Juni 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Lex Grill für let's grill in unserer schönen Stadt

Das Stadtpräsidium unterbreitet dem Gemeinderat der Stadt Solothurn zu Händen der dafür zuständigen Gemeindeversammlung eine Änderung des städtischen Marktreglements folgenden Inhalts:

Imbissstände mit Geruchsimmissionen (z.B. Grills, Wurst-Stände und ähnliches) sind in beschränkter Zahl und an ausgewählten Standorten zulässig. Die Gemeinderatskommission bestimmt die Anzahl der dafür zu vergebenden Konzessionen und vergibt diese.

Eine Anpassung von §18 des städtischen Marktreglementes ist deshalb dem Gemeinderat als vorberatendem Organ der Gemeindeversammlung vorzulegen.

**Begründung:**

Ein differenziertes und vielfältiges Verpflegungsangebot an Imbissständen entspricht einem Wunsch vieler Bewohner/-innen und Besucher/-innen unserer Stadt. Zu einem solchen Angebot gehören unter anderem auch Grillwürste etc. Das Bedürfnis ist u.a. auch klar erwiesen durch die grosse Resonanz, die eine Petition fand: über 600 Unterzeichnende innert weniger Tage. Im Rahmen eines geordneten Verfahrens soll die Gemeinderatskommission deshalb eine zahlenmässig begrenzte Anzahl von Konzessionen vergeben können.

Franziska Roth  
Lea Wormser  
Tvrtko Brzović»

Reiner Bernath  
Anna Rüefli

Matthias Anderegg  
Philippe JeanRichard

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst (federführend)  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 104-1

6. Juni 2017

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 6. Juni 2017, betreffend «Für ein lebendiges Nachtleben in Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 6. Juni 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Für ein lebendiges Nachtleben in Solothurn

Die für die Bewilligung der Öffnungszeiten der gastwirtschaftlichen Betriebe zuständigen städtischen Behörden werden angewiesen bzw. eingeladen, in Sachen Öffnungszeiten wie folgt zu verfahren:

1. Bestehende Betriebe, die die neu kantonal festgelegten Öffnungszeiten ausschöpfen wollen (00'30 Uhr, Fr/Sa 04'00 Uhr), lösen damit kein neues Bewilligungsverfahren aus.
2. Die in §106 des kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes festgelegte Übergangsfrist für bestehende Betriebe bis Ende 2017 ist voll auszuschöpfen.
3. Bis zum rechtsgültigen Abschluss der Ortsplanungsrevision ist für bestehende Betriebe und regelmässige Anlässe unbürokratisch eine Ausnahmegewilligung gemäss §21 Abs. 2 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes zu erteilen, soweit dies für den Betrieb im bisherigen Umfang nötig sein sollte.
4. Bei neuen Betrieben wird gemäss geltendem Recht verfahren.

**Begründung:**

Mit dem vor zwei Jahren erlassenen kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz wurde in Bezug auf die Öffnungszeiten von gastwirtschaftlichen Betrieben eine Koordination von Bau-recht und Gewerbepolizeirecht angestrebt. Dies ist durchaus sinnvoll. Falsch und zum Teil sogar rechtswidrig ist nun allerdings die bürokratische Hektik, die diese Rechtsanpassungen bewirken:

- Einerseits wird bestehenden Betrieben ohnehin ein „Besitzstand“ bis Ende 2017 zugesichert (§106 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes). Unverständlich deshalb die Interventionen des Stadtbauamtes bei bestehenden Betrieben.
- Andererseits braucht eine seriöse planungsrechtliche Beurteilung der komplexen Situation Zeit. Dafür reicht die knappe Zeit seit Inkrafttreten des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes nicht. Zudem ist zurzeit in der Stadt die Ortsplanungsrevision am Laufen. Dies ist der richtige Ort, um Nutzungskonflikte rechtlich sauber zu regeln. Für bestehende Betriebe und bereits regelmässig durchgeführte Anlässe soll deshalb bis zum rechtsgültigen Abschluss eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Diese sieht das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ausdrücklich vor (§21 Abs. 2).
- Schliesslich darf bestehenden Betrieben, welche die kantonal neu festgelegten Öffnungszeiten ausschöpfen (00'30 Uhr, Fr/Sa 04'00 Uhr) kein neues Bewilligungsverfahren auferlegt werden. Mit dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz wurden neue Regelöffnungszeiten eingeführt. Diese Öffnungszeiten sind gemäss Auskunft des Rechtsdienstes des kantonalen Justiz- und Baudepartementes grundsätzlich auf sämtliche Betriebe, welche über ein altrechtliches Gastwirtschaftspatent verfügen, ohne weiteres anwendbar. Ein neues Baugesuch oder ein Lärmgutachten sei demnach grundsätzlich nicht notwendig. Etwas anderes gelte lediglich für diejenigen Betriebe, denen bereits Einschränkungen der Öffnungszeiten auferlegt wurden. Die längeren Öffnungszeiten am Wochenende stellten auch keine wesentliche betriebliche Änderung dar, welche per se

lärmschutzrechtlicher Abklärungen bedürfte. Derartige Abklärungen müssten lediglich aufgrund berechtigter Reklamationen vorgenommen werden.

- Das Verwaltungsgericht hat in einem kürzlich gefällten Entscheid (VWBES.2016.420 vom 22. Mai 2017) betreffend eine Bar in Solothurn Folgendes ausgeführt: „In Berücksichtigung der zitierten Übergangsbestimmung von § 106 WAG hat das entgegen der Annahme der Stadt zur Folge, dass die Bar, welche unter dem früheren Recht über ein altrechtliches Gastwirtschaftspatent verfügte, seit 1. Januar 2016 über eine ordentliche Betriebsbewilligung nach § 9 WAG für ihren Betrieb verfügt und während den neuen Regelöffnungszeiten ihren Betrieb geöffnet halten darf. Dafür braucht sie keine zusätzliche Bewilligung, auch nicht für eine angebliche Nutzungsänderung durch Verlängerung der Betriebszeit, weil die neuen Regelöffnungszeiten am Wochenende nun bis um 4 Uhr dauern. Das Gesetz ist in diesem Punkt klar und eindeutig.“
- Das Stadtbauamt hat meines Erachtens wichtigere Aufgaben, als sich selber mit einer Gesuchsbürokratie zu beschäftigen.

## **Relevante Rechtsgrundlagen**

### **Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (BGS 940.11)**

#### **§ 19 Grundsatz**

1 Gastwirtschaftliche Betriebe sowie Take-away/Imbiss-Betriebe dürfen von 5 Uhr bis 00:30 Uhr offen halten.

2 Am Freitag und Samstag dürfen diese Betriebe bis 4 Uhr offen halten.

#### **§ 21 Abweichende Anordnungen der Einwohnergemeinden**

1 Die Einwohnergemeinden können nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung im Verfahren der Nutzungsplanung oder der Baubewilligung von § 19 abweichende Öffnungszeiten festlegen und diese entweder erweitern oder einschränken.

2 Sie können in besonderen Fällen auch einzelbetriebliche Ausnahmbewilligungen von den Öffnungszeiten gemäss § 19 erteilen.

...

#### **§ 106 Übergangsrecht**

...

2 Die gemäss § 7 Absatz 1 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 9. Juni 1996 erteilten Nachtlokalbewilligungen bleiben noch während zweier Jahre seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gültig.

**Beurteilung:**

1. Ein bestehender Betrieb, der von den im kantonalen Recht neu festgelegten generellen Öffnungszeiten Gebrauch machen will, löst kein neues Bewilligungsverfahren aus.
2. Gemäss geltendem Recht dürfen abweichende Öffnungszeiten (00'30 Uhr, Fr/Sa 04'00 Uhr) nur in Übereinstimmung mit dem Planungs- und Baurecht festgelegt werden. Diese Koordination von Baurecht und Gewerbepolizeirecht ist politisch gewollt und sinnvoll.
3. Sicher gilt dieses Recht für alle neuen Lokale.
4. Für bestehende Lokale gibt es eine Übergangsfrist bis Ende 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt können diese Betriebe nach altrechtlichen Bestimmungen tätig sein. Ob dies nicht nur für Lokalbewilligungen, sondern auch für Anlassbewilligungen gilt, ist fraglich (eher nein). Für das Solheur ist das eher zu bejahen, für das Rothus eher zu verneinen. Ist aber im Einzelfall abzuklären.
5. Die Behörden haben mit §21 Abs. 2 allerdings einen meines Erachtens grossen Spielraum. Den gilt es politisch zu nutzen.
6. In diese Richtung zielt auch der Vorstosstext.

Franziska Roth  
Katrin Leuenberger  
Tvrtko Brzović

Reiner Bernath  
Lea Wormser  
Gaudenz Oetterli»

Matthias Anderegg  
Anna Rüefli

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst (federführend)  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 844

6. Juni 2017

**Überparteiliches Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück, vom 6. Juni 2017, betreffend «Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Matthias Anderegg und Heinz Flück**, haben am 6. Juni 2017 folgendes **überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Prüfung von Massnahmen zur Einrichtung von Elektroladestationen

1. Es ist zu prüfen, wo die Errichtung von öffentlichen Elektroladestationen sinnvoll zu realisieren ist und ob die bereits bestehenden Elektro-Parkplätze mit Ladestationen zu ergänzen sind oder ob sich allenfalls besser geeignete Standorte dafür anbieten.
2. Auf dem Stadtgebiet, insbesondere an Standorten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen oder anderen stark frequentierten Orten, sind Möglichkeiten mit den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Realisation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu prüfen.
3. Mit regionalen Energieversorgungsunternehmen und anderen potenziellen Unternehmen (z.B. evpass) ist eine Zusammenarbeit für allfällige Projekte zur Realisierung von Ladestationen zu prüfen.
4. Der Verlauf und das Resultat sämtlicher Abklärungen sind zu dokumentieren und dem Gemeinderat vorzulegen.

**Begründung:**

Am 14. Januar 2014 wurde die Motion zu Förderung von Elektromobilität als erheblich erklärt. Aufgrund dieser Motion sind vier gekennzeichnete Parkplätze für Elektroautos entstanden. Sämtliche Studien in diesem Themenbereich gehen von einer markanten Zunahme von Elektrofahrzeugen in den nächsten Jahren aus. Vermehrt sind auch ausserkantonale Fahrzeuge anzutreffen, die auf eine Lademöglichkeit angewiesen sind. Die Bevölkerung hält die Schaffung von für E-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen ohne Ladestationen für unlogisch. Zudem ist, vor allem beim Ritterquai, eine Missachtung der Vorschrift durch das Abstellen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren auf den ausgewiesenen Elektroparkplätzen festzustellen. Wenn diese Parkplätze mit Ladestationen versehen werden, wird die Hemmschwelle einer Missachtung grösser.

*«Dem Strassenverkehrssektor stehen in den kommenden Jahren umfassende Veränderungen bevor, die unsere Alltagsmobilität massgeblich verändern werden. Während der Strassenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten noch zu fast 100% von fossilen Verbrennungsmotoren angetrieben wurde, betreten heute ausgereifte Elektrofahrzeuge wie eBikes, eScooter, eAutos und eLieferwagen die Bühne der Mobilität. Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb bieten unbestritten grosse Potenziale, die Umweltbilanz des Strassenverkehrs dauerhaft zu verbessern. Der Elektroantrieb im Motorfahrzeug weist eine zwei- bis dreimal bessere Energieeffizienz als thermische Antriebe auf, reduziert die lokalen Schadstoffemissionen auf Null, ist nahezu geräuschlos und kann ausschliesslich mit erneuerbaren, fast CO2-freien Energien betrieben werden. Es braucht ein elektromobiles Innovationsklima im gesamten Strassenverkehrssektor, welches einerseits den Unternehmen die Ideen und den Mut gibt, sich mit neuen Diensten und Produkten in den Markt zu wagen. Andererseits gibt sie*



*den Nachfragern die Chance, bedürfnisgerecht und ohne Mobilitätseinbussen künftig elektromobil zu sein.<sup>1</sup>»*

Die Stadt Solothurn kann in verschiedener Hinsicht von der Förderung der Elektromobilität profitieren. Als Energiestadt verbessert sie die Bilanz des Anforderungskataloges des Energielabels und profitiert bei dem nächsten Reaudit. Im Weiteren werden Lärm- und Schadstoffbelastung für die Bevölkerung reduziert. Als regionaler Verkehrsknotenpunkt trägt die Stadt Solothurn somit zu einer zielorientierten Verkehrspolitik bei und nimmt so eine Vorbildfunktion ein. Die Massnahmen können zudem sehr kostengünstig umgesetzt werden und verbessern die Sensibilität der Bevölkerung für energiepolitische Themen an einfachen und angewandten Beispielen.

Matthias Anderegg  
Katrin Leuenberger  
Franziska Roth  
Melanie Martin  
Marguerite Misteli Schmid»

Heinz Flück  
Lea Wormser  
Philippe JeanRichard  
Brigit Wyss

Reiner Bernath  
Anna Rüefli  
Tvrko Brzović  
Malette Botta

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit überparteilichem Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 621-9

---

<sup>1</sup> Quelle: Schweizer Forum für Elektromobilität

6. Juni 2017

## 5. Verschiedenes

- Nach Beendigung des Traktandums 4. schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit das letzte Traktandum zu vertagen.

**Der Ordnungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.** Somit wird folgendes Geschäft von der Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben:

- 5. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2013 - 2017
- Gemäss **Hansjörg Boll** wurde anlässlich der letzten GRK-Sitzung beschlossen, dass ein Mitglied des Gemeinderates in der Jury des Planungswettbewerbs betreffend Schulhaus Brühl Einsitz nehmen soll. Aufgrund der Rückmeldungen der Parteien wird Philippe JeanRichard vorgeschlagen. Es besteht kein Gegenvorschlag, weshalb Philippe JeanRichard als einstimmig gewählt gilt.
- Im Weiteren macht **Hansjörg Boll** auf die an die Mitglieder des Gemeinderates verschickte Einladung zur Eröffnung der Ausstellung Studienauftrag „Hauptbahnhof Süd (RBS)“ aufmerksam. Diese findet am Montag, 12. Juni 2017, 17.30 Uhr, statt.

### - Verabschiedung Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet im Hotel „La Couronne“ die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich nicht mehr für eine Wiederwahl für die Legislaturperiode 2017 – 2021 zur Verfügung gestellt haben, bzw. nicht mehr gewählt wurden. Als Erinnerung an ihre politische Tätigkeit für die Stadt Solothurn überreicht er ihnen zusammen mit Stadtschreiber **Hansjörg Boll** – je nach Anzahl ihrer Amtsjahre – ein Bild von Roland Flück oder eine Ehrenscheibe, das Buch „Solothurn - Porträt einer Stadt“ plus ein Geschenkpaket Wein oder nur ein Geschenkpaket Wein.

Das Bild von Roland Flück oder die Ehrenscheibe wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Christen-Fröhlicher Esther.** Sie war von 2006 - 2008 Ersatzmitglied des Gemeinderates und von 2009 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.
- **Conti Roberto.** Er war von 2009 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.
- **Leimer Keune Katharina.** Sie war von 2001 - 2005 Ersatzmitglied des Gemeinderates, von 2005 - 2017 Mitglied des Gemeinderates sowie von 2005 - 2017 Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission.
- **Streit-Kofmel Barbara.** Sie war von 1997 - 2001 Ersatzmitglied des Gemeinderates, von 2001 - 2017 Mitglied des Gemeinderates, von 2005 - 2017 Mitglied der Gemeinderatskommission sowie von 2005 - 2017 Vize-Stadtpräsidentin.
- **Wyss Brigit.** Sie war von 2001 - 2003 Ersatzmitglied des Gemeinderates, von 2003 - 2017 Mitglied des Gemeinderates sowie von 2012 - 2017 Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission.
- **Wyss Peter.** Er war von 2005 - 2009 Ersatzmitglied des Gemeinderates und von 2009 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.

Ein Buch plus ein Geschenkpaket Wein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Botta Mariette.** Sie war von 2008 - 2012 und von 2013 - 2014 Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie von 2012 - 2013 und von 2014 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.
- **Brzović Tvrtko.** Er war von 2013 - 2015 Ersatzmitglied des Gemeinderates und von 2015 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.
- **Tschumi Martin.** Er war von 2013 - 2017 Mitglied des Gemeinderates.

Ein Geschenkpaket Wein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Ackermann Peter.** Er war von 2013 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Reize Andrea.** Sie war von 2009 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Schneider Franziska.** Sie war von 2013 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Stampfli Christian.** Er war von 2016 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Wyniger Sergio.** Er war von 2005 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Wyss-Flury Theres.** Sie war von 2013 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Brehmer Martin.** Er war 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- **Schenker Matthias.** Er war von 2013 - 2017 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: